

kriens

Protokoll

Kriens, 29. September 2022

Sitzungsdatum

Donnerstag, 29. September 2022

Zeit Ort

13:00 Uhr bis 18:58 Uhr,
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Sascha Frevel
Sachbearbeiter

T 041 329 63 09
sascha.frevel@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2022/2023 Protokoll Nr. 2

Anwesend

Präsidentin

Räto Camenisch

Einwohnerrat

29 Mitglieder

Stadtrat

5 Mitglieder

Stadtschreiberin

Karin Schuhmacher Bürgi

Protokoll

Sascha Frevel

Entschuldigt

Cedric Seger

Traktanden**Traktanden**

1. Mitteilungen
2. Protokoll Nr. 8 vom 19. Mai 2022
3. Fragenstunde
4. Bericht und Antrag KFG: Bestimmung der externen Revisionsstelle der Stadt Kriens Nr. 117/22
5. Bericht und Antrag: Boden behalten, Kriens gestalten - Bodeninitiative Nr. 127/22
6. Bericht Postulat Nyfeler: Anwendung der «Leichten Sprache» bei Publikationen der Stadt Kriens Nr. 061/21
7. Bericht Postulat KBVU: Plastikabfall vermeiden Nr. 071/21
8. Bericht Postulat Seger: Mehrwegstadt Kriens Nr. 090/22
9. Bericht Postulat Albrecht: Modell der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex Kriens Nr. 096/22
10. Beantwortung Interpellation Albrecht: Erhöhung der Hort-Tarife sorgt für Aufregung Nr. 100/22
11. Beantwortung Interpellation Meier: Wagenburg Nr. 109/22
12. Beantwortung Interpellation Solari: Amphibienschutz in Kriens Nr. 111/22
13. Beantwortung Interpellation Ziemssen: Welche Auswirkungen hat der neue Schwimmunterricht in Kriens? Nr. 112/22
14. Beantwortung Interpellation Erni: Tempo-30-Zone auf der Zumhofstrasse Nr. 115/22
15. Motion Amrhein: Faire Löhne – Kaufkraft sichern Nr. 118/22
Begründung
16. Beantwortung Interpellation Ziemssen: Kommt der Systemwechsel vom GSS- zum ISS-Modell an der Sekundarstufe zum richtigen Zeitpunkt für Kriens? Nr. 119/22
17. Postulat Lengwiler: Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED Nr. 122/22
Begründung

-
- | | | |
|-----|--|------------|
| 18. | <u>Postulat Solari</u> : Keine 1. Augustfeier in Kriens
<i>Begründung</i> | Nr. 125/22 |
| 19. | <u>Postulat Koch</u> : Mattenhofkreisel soll Kreisel bleiben – damit es weiterhin rund läuft!
<i>Begründung</i> | Nr. 126/22 |
| 20. | <u>Verabschiedung</u> : Anita Burkhardt-Künzler | |

Die Pause ist von 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr vorgesehen

Räto Camenisch begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler.

Die Pausen sind von 15:40 Uhr bis 15:00 Uhr. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

1. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Räto Camenisch kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Es sind 5 dringliche Vorstösse eingegangen. Wird die Dringlichkeit gutgeheissen werden sie als Traktandum 5a und folgende behandelt.

Angemeldete Wortmeldung zu den dringlichen Vorstössen.

Martin Zellweger stellt fest, dass fünf dringliche Vorstösse vorliegen. Die Dringlichkeit gemäss Geschäftsordnung sagt: «Motionen, Postulate und Interpellationen, deren Inhalt keinen Aufschub erträgt, können als dringlich bezeichnet werden - wenn

- die Behandlung des Anliegens in einer späteren Sitzung wegen Zeitablaufs gegenstandslos würde,
- die Sache von derart aussergewöhnlichem politischem Gewicht ist, dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates erwartet»

Martin Zellweger wünscht sich, dass der Einwohnerrat bei dringlichen Vorstössen immer eine unmissverständliche, auf Geschäftsordnung des ERs bezogene Begründung mitliefert. Es müssen sich 29 Einwohnerräte, der Stadtrat und Verwaltungsmitarbeitende mit dem Vorstoss in kürzester Zeit beschäftigen und andere Arbeiten zur Seite legen. Zudem wird die reguläre Agenda torpediert, auf der sich jeweils auch nicht nur ewig verschiebbare Themen befinden. Da schulden die Einwohnerratsmitglieder den Kolleginnen und Kollegen auch eine saubere Vorbereitung. Zusätzlich wünschte sich Martin Zellweger, dass dies bei Eingang eines dringlichen Vorstosses von der Kanzlei überprüft würde und bei Fehlen eingefordert, im Rahmen der Fristen gemäss Gemeindeordnung vom Einwohnerrat.

Dringliche Interpellation Solari: Russischer Ritterschlag für Krienser Stadtrat. Wird nicht opponiert, somit ist die Dringlichkeit gegeben.

Dringliche Interpellation Zosso: Gewinn durch Verkauf von Liegenschaften – Einbussen beim Ressourcenausgleich.

Martin Zellweger opponiert der Dringlichkeit. Leider fehlt bei diesem Vorstoss eine Begründung der Dringlichkeit. Mit Fantasie könnte man sich vorstellen, dass der Interpellant den Vorstoss im Hinblick auf das Traktandum und die Behandlung der Bodeninitiative bezieht. Leider werden die dringlichen Vorstösse erst nach der Beschlussfassung zur Bodeninitiative behandelt. Insofern ist die Dringlichkeit aus Sicht der SVP nicht gegeben. Das Thema kann gut zu einem anderen Zeitpunkt behandelt werden. Allerdings, da die Thematik in der KFG besprochen wurde, kann der Stadtrat auch direkt beim Traktandum Bodeninitiative den Zusammenhang zwischen Bosmatt und Ressourcenausgleich aufzeigen und somit die relevanten Fragen klären. Würde er das machen, könnte es in die Diskussion einfließen und der Interpellant seinen Vorstoss zurückziehen. Ein Vorschlag zur Effizienzsteigerung im Rat.

Cyrill Zosso dankt für die Einführung zur Dringlichkeit er werde sich dies zu Herzen nehmen und gleich im Antrag ausführen. Die Dringlichkeit ist wie Martin Zellweger bereits gesagt hat gegeben, weil der Einwohnerrat aus dieser Interpellation wichtige zusätzliche Informationen für die Diskussion über die Bodeninitiative erhält. Mit noch etwas mehr Fantasie könnte man sich vorstellen, dass man einen Antrag auf Traktandenanpassung macht.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Zosso Nr. 132/2022

Akermann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Fluder Hans	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Enthaltung
Lengwiler Beda	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

Die Dringlichkeit wird mit 20:6: Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Räto Camenisch: Zu dieser dringlichen Interpellation liegt ein Ordnungsantrag der KBVU vor. Die KBVU möchte die Antwort vom Stadtrat auf die Interpellation Zosso vor der Behandlung der B+A's der Bodeninitiative erhalten.

Laut Matthias Erni stellt die KBVU diesen Antrag, weil die Kommission der Meinung war, dass die Antworten vom Stadtrat relevant für die Diskussion sind.

Abstimmung über Ordnungsantrag KBVU

Akermann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

Der Ordnungsantrag der KBVU wird mit 27:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dringliches Postulat Stofer: Drohende Energiekrise, welchen Beitrag leistet die Stadt Kriens. Wird nicht opponiert, somit ist die Dringlichkeit gegeben.

Dringliche Interpellation Burkhardt-Künzler: Hauswartung Infrastrukturen Kriens.

Martin Zellweger opponiert der Dringlichkeit. In der Begründung heisst es, dass die Fragen mit dem Saisonbeginn zusammenhängen. Die aufgeführten Fragestellungen und Themen sind aus Sicht der SVP-Fraktion auch nach Saisonbeginn nicht Gegenstandslos, und auch nicht von aussergewöhnlichem politischem Gewicht, dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates erwartet. Besitzer der Infrastrukturen, Stellenbeschrieb des Hauswarts, Haltung des Stadtrats zur Hallenreinigung, wie viele Schlüssel der Sportverein erhält, vergleichbare Absagen von Terminen, Pikett Dienst von Hauswarten und Fluktuation von Hauswarten. Es würde die SVP-Fraktion wundern, wenn die Öffentlichkeit dazu umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates mit aussergewöhnlichem politischen Gewicht erwartet.

Laut Anita Burkhardt-Künzler hängen die Fragen mit Saisonbeginn zusammen. Sie möchte wissen, wie es anderen Vereinen geht. Es gehe ihr absolut nicht um einen einzelnen Sportverein, sondern darum, was in der Arbeit der Hauswartung liegt. Anita Burkhardt-Künzler konnte ein Jahr keine Interpellation einreichen und dieses Thema brannte ihr schon lange auf den Nägeln. Heute sei ihre letzte Sitzung und sie bittet deshalb den Einwohnerrat ein Auge zuzudrücken.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Burkhardt-Künzler Nr. 136/2022

Akermann Michèle	Enthaltung
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Enthaltung
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Enthaltung
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Enthaltung
Lengwiler Beda	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja

Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Die Dringlichkeit wird mit 19:4 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Dringliche Interpellation Bienz: Holzschnitzelheizung im Schloss Schauensee.

Tomas Kobi opponiert der Dringlichkeit. Die Grüne/glp-Fraktion sieht die Dringlichkeit nicht, da die Erneuerung der Heizanlage nicht in der nächsten Woche startet.

Viktor Bienz sieht dieses Geschäft als absolut dringlich, da die Heizung abgestanden sei und man mit Mühe und Not jemand fand, der etwas bastelte. Momentan läuft die Heizung wieder. Viktor Bienz fragt sich jedoch wie lange. Diese Entscheide müssen nun rasch gefällt werden.

Akermann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Enthaltung
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Nein
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Nein
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Enthaltung

Die Dringlichkeit wird mit 16:9 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Angemeldete Mitteilung von Stadtrat Marco Frauenknecht.

Marco Frauenknecht möchte aufgrund vom Vorstoss vom Einwohnerrat Simon Solari, welcher von der Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf beantwortet wird, noch hier folgendes klarstellen. Marco Frauenknecht verurteilt den Angriffskrieg in der Ukraine bis heute aufs schärfste. Er habe keinerlei Verständnis für dieses Verhalten. Seine Gedanken sind bei den Opfern von diesem aggressiven Krieg. Marco Frauenknecht hofft, dass dieser Krieg schnell zu Ende geht. Es war nie seine Absicht, zustimmende Signale oder auch Sympathien zum politischen Russland abzugeben. Die Reaktion aus der Öffentlichkeit und auch aus den Medien, zeige ihm jedoch die Komplexität dieser Mitgliedschaft nachvollziehbar auf. Er habe seine Konsequenzen gezogen und auch mitgeteilt. Marco Frauenknecht wird seine Aufgaben als Stadtrat und Vorsteher vom Bildungs- und Kulturdepartement pflichtbewusst weiterführen. Von ganzem Herzen gilt sein Engagement seinem Amt und den damit verbundenen Pflichten gegenüber Krienserinnen und Krienser. Das habe er am 3. September 2020 im Einwohnerrat geschworen und das bleibe auch so. Zum Schluss hat Marco Frauenknecht einen Wunsch. Nicht für sich, sondern für alle. Marco Frauenknecht wünscht sich, dass nie mehr eine Person in dieser Situation befinden muss. Nicht unbedingt für die Person selber, denn es sind alles Politiker und sich deshalb bewusst, dass man mit so einer Situation rechnen muss, jedoch gegenüber den Familien und Freunden. Marco Frauenknecht dankt für die Unterstützung und das weiterhin geschenkte Vertrauen.

2. Protokoll Nr. 8 vom 19 Mai 2022

Räto Camenisch: stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Die Protokolle werden somit genehmigt und verdankt.

3. Fragestunde

Laut Tomas Kobi war im August 2022 das Schappe Kulturquadrat einmal mehr von Unwetterschäden betroffen. Wie viel kostet das wiederkehrende Aufräumen und Instandstellen vom Schappe Kulturquadrat und wie viel wird investiert damit dies in Zukunft vermieden werden kann?

Laut Maurus Frey sei die Schadenssumme noch nicht klar, jedoch sei klar, dass es sich um einen Elementarschaden handle und dies ist über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Es gab Aufräumarbeiten in der ganzen Stadt und die Kosten spezifisch im Schappe Kulturquadrat werde noch nachgeliefert. Es wird mit dem Kanton zusammen eruiert, welche Massnahmen getroffen werden müssen. Es werde Sofortmassnahmen geben im Schliembach und drei anderen Gewässern. Es werden Auffangbecken ausgebaut und die Rechen werden angepasst. Die Aufräumarbeiten sind sehr aufwändig, da es in letzter Zeit mehrere Überschwemmungen gab. Der Unterhalt der Bacharbeiten wurde intensiviert und deshalb werden Mehrkosten entstehen. Der Stadtrat wird in der KBVU genauer darüber informieren.

Patrick Koch möchte wissen, weshalb die Öffentlichkeit nicht informiert wurde, dass die Zufahrt ins Hofmattparking via Luzernerstrasse nicht mehr möglich sei. Benötige es keine Baubewilligung dies zu Ändern und er erkundigt sich nach den Hintergründen für diesen Umbau?

Roger Erni wird diese Frage abklären und nachliefern.

Nachträgliche Ergänzung des Protokollführers: Die Öffentlichkeit wurde über die Schliessung der Einfahrt ins Parkhaus Hofmatt durch die Migros über eine grosszügig ausgelegte Plakatierungsaktion informiert. Die entsprechende Signalisation auf öffentlichem Grund wurde mit dem Verkehrsplaner des Bau- und Umweltdepartements besprochen. Bei der Renovation des Parkings Hofmatt handelt es sich

um ein Bauprojekt einer einfachen, privaten Gesellschaft. Gemäss kantonalen Planung- und Baugesetz (§ 184, Abs. 2, PBG) sind Unterhaltsarbeiten und Renovationen bewilligungsfrei, sofern das äussere Erscheinungsbild gewahrt bleibt. Dies trifft auch, auf öffentlich zugängliche Bauten zu, welche bei einer Erneuerung auch an die Bedürfnisse von Behinderten angepasst werden müssen (§ 157, PBG).

Laut Marco Meier sei das Hauptfeld vom Sportclub Kriens bereits bei kleinen Wassermengen nicht mehr bespielbar. Dieser Platz wurde im Jahr 2018 neu gebaut. Hat man diesen Umstand bereits vernommen, was wird dagegen unternommen und gibt es evtl. noch Garantiemöglichkeiten?

Roger Erni hat mitbekommen, dass das gestrige Spiel aufgrund vom Regen abgesagt werden musste. Als Sofortmassnahme wird eine Barriere zum Garderobentrakt. Garantiemöglichkeiten wird er abklären.

Nachträgliche Ergänzung des Protokollführers: der Umstand ist seit den starken Regefällen im Sommer 2021/22 bekannt. Laut den vorliegenden Planunterlagen wurde der Platzaufbau nach gültigen Normen erstellt und abgenommen. Die jährliche Spülung der Drainagen Leitungen werden gemäss dem zuständigen Ressortleiter Freizeitanlagen seit Bauabnahme durchgeführt und zeigten bisher keine Unregelmässigkeiten auf. Die zweijährige Garantiefrist ist abgelaufen und die Garantie für versteckte Mängel läuft bis 2028. Die Immobiliendienste klären momentan in Zusammenhang mit einem Hochwasserschutz beim Stadiongebäude über mögliche Ursachen und Massnahmen.

Laut Andreas Vonesch hat es viele Autos auf dem Stadtplatz obwohl nicht notwendig für Marktbetrieb.

Maurus Frey ist froh, dass er nicht der einzige ist, der sich daran stört. Es wurden keine Bussen gemacht, man versucht sich im Dialog zu finden.

Reto Felber möchte wissen, ob mit den Betreibern der Buvette im Schappe eine Vereinbarung getroffen wurde um nicht in die Konkurrenz der Vereine und Privatpersonen zu treten, welche dort Räumlichkeiten gemietet haben und beabsichtigen einen Erlös aus der Gastronomie zu erwirtschaften. Respektive hat die Stadt Kriens ein Entgegenkommen bei der betreffenden Mieterschaft im Sinn?

Roger Erni dankt für die Frage. Das Finanzdepartement ist dran. Bei einer Attraktivierung gibt es Nutzungskonflikte zwischen zwei Gruppen. Roger Erni wird auch bei der Interpellation von Anita Burkhardt-Künzler nochmal darauf zurückkommen.

Laut Simon Solari weist der Stadtrat in der Beantwortung von seinem Postulat 005/20 explizit darauf hin, dass die Badi bis zum Eidgenössischen Buss- und Betttag offen ist. Am Sonntag 18. September 2022 (Buss- und Betttag) war die Badi trotz strahlendem Sonnenschein und Temperaturen über 20 Grad geschlossen. Trotz guter Wettervorhersage konnte man am Eingang den Zettel «seit Mittwoch geschlossen» lesen. Warum kann man sich auf Postulats Antworten vom Stadtrat nicht mehr verlassen?

Roger Erni dankt für die Frage und weist daraufhin, dass man die Beantwortung genau lesen soll. Roger Erni hat dies sehr genau gelesen, bevor der Entscheid am Dienstag getroffen wurde. Am Dienstag sah die Wetterprognose noch anders aus. Es wurde Regen und 11 Grad vorhergesehen. Bis am Samstag sah dann die Prognose etwas besser aus Roger Erni bezweifelt jedoch, dass es 20 Grad waren. Roger Erni hofft, dass am nächsten Betttag schöneres Wetter ist und die Badi offenbleiben kann.

Laut Patrick Koch ist die Krankenkasse in aller Munde. Der Kanton Luzern und der Kanton Zug sind die einzigen Kantone, welche eine sogenannte schwarze Liste führen mit Personen, welche die Grundprämien nicht zahlen. Der Kanton Zug muss diese Liste aus rechtlichen Gründen nun abschaffen und Patrick Koch geht davon aus, dass dies im Kanton Luzern ebenfalls bald folgt. Warum hat man diese Liste gemacht und was sind die Konsequenzen, wenn diese abgeschafft wird.?

Cla Büchi klärt das ab.

Nachträgliche Ergänzung des Protokollführers: Ziel der Liste ist, die Zahle der säumigen Prämienzahlerinnen und Prämienzahler zu reduzieren und die Zahlungsmoral zu erhöhen. Die Stadt Kriens hat einen Vertrag mit der STAPUK, die die Streichung unserer Sozialhilfebeziehenden von dieser Liste regelt. Darüber gibt es Erklärungen auf der Homepage STAPUK unter der Lasche Gemeinden. Ob und wann die Liste im Kanton Luzern aufgehoben wird, ist nicht bekannt. Der Bundesrat hat sich im April 2021 für eine Abschaffung der Liste ausgesprochen. Der Ständerat hat im Juni 2021 entschieden, dass die Kantone weiterhin die Möglichkeit haben, eine solche Liste zu führen. Weil die Beratungen im eidgenössischen Parlament noch nicht abgeschlossen sind, erachtet der Luzerner Regierungsrat einen Entscheid über die Abschaffung der Liste als verfrüht.

Laut Beat Tanner würde die Pensionskasse der Stadt Luzern schon lange gerne bauen im Zeierhaus, weshalb geht es nicht vorwärts seitens Stadt Kriens?

Laut Roger Erni ging es vor dem Sommer nicht so schnell wie sich das die Pensionskasse erhoffte. Als die Stadt Kriens im Sommer auf die Pensionskasse zuzug haben sie einen halbjahresstopp gemacht aufgrund der Energiekrise. Der Stadtrat möchte im 2023 einen Schritt vorwärts machen. Es sind drei Departemente im Spiel und alle haben das Gefühl, dass die Aufgaben erledigt sind und sie bereit für den Letter of intent vom Jahr 2011 einzulösen.

Michele Albrecht hat im Zentral Plus vor den Sommerferien gelesen, dass die Parkplatzbewirtschaftung im Aufwand doppelt so hoch war und im Ertrag einen Minderertrag auswies. Warum wurde die Korrektur von diesem Budgetposten nicht ausgewiesen und abgebildet im Budget. Es geht schliesslich um über Fr. 100'000.00.

Laut Maurus Frey war es der Wechsel zwischen der ersten und zweiten Budgetfassung. Es besteht das Missverständnis, dass die Parkplatzbewirtschaftung ein Gewinnposten ist. Die Stadt hat Aufwände für die Bewirtschaftung sicherzustellen. Das sind Aufwände für die Kontrolle und der Unterhalt der Parkuhren. Die Aufwände wurden ursprünglich nicht budgetiert für die Bewirtschaftung von den Parkplätzen. Hingegen wurde jedoch der Ertrag in einem hohen Mass budgetiert. In der Neuauflage wurde dann der Aufwand aufgenommen und das ist ein Minderertrag, welcher über das Globalbudget abgehandelt wird.

Laut Michael Portmann gibt es im Bereich Quartier- und Stadtentwicklung diverse Möglichkeiten über Bundesprojekte, zum Beispiel projets urbains oder die Modellvorhaben an zusätzliche Mittel zu gelangen und so die Quartier- und Stadtentwicklung vorwärtszutreiben. Werden die zugehörigen Anlässe, zum Beispiel projet urbain besucht und die Nutzung dieser Drittmittel über die Modellvorhaben in der Stadtentwicklung jeweils geprüft?

Laut Christine Kaufmann-Wolf erhält die Stadt Kriens regelmässig Einladungen, jedoch können aus Ressourcengründen nicht alle besucht werden. Die Verwaltung besucht aber nach Möglichkeit die Veranstaltungen des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE, kennt die Mechanismen der Projekte des ARE und weiss, wo man zusätzliche Mittel abholen kann. Wenn es Programmbeiträge gibt, sind die meist mit Zusatzaufgaben und strenge Auflagen verbunden. Die laufende Rechnung der Stadt Kriens kann mit solchen Prozessen nicht entlastet werden, da bei ARE Projekten auch seitens der Gemeinden ein substanzieller Mehraufwand – meist Stellenressourcen – erwartet wird.

Peter Stofer hat festgestellt, dass die goldene Infostehle vor dem Stadthaus krumm ist. Im Volk werde gespottet, dass dies der Gradmesser für die Krienser Finanzlage ist. Wann wird das repariert?

Laut Maurus Frey wurde diese durch einen Unfall schrägestellt. Man kann diesen Unfall natürlich symbolisch für die Krienser Politik verstehen. Das Ersatzteil wurde unmittelbar nach dem Unfall bestellt,

jedoch konnte es aufgrund von Lieferengpässen nicht geliefert werden. Die Lieferung ist auf Ende September angekündigt und der Stadtrat ist optimistisch, dass Kriens in neuer Standkraft, souverän und stabil die neue goldene Stehle hinstellen kann und dies soll ein Symbol für die Erneuerungsfähigkeit der Stadt Kriens sein.

Laut Viktor Bienz wurde im Gesamtverkehrskonzept der Fussweg Unterhaus erstellt und nun hat er festgestellt, dass dieser von Velofahrer gebraucht wird. Was unternimmt der Stadtrat dagegen?

Maurus Frey sagt, dass der Stadtrat gegen Velofahren nichts unternimmt, da der Stadtrat rücksichtsvolles Velofahren gut findet. Wo Wege gebaut werden, werden Wege benutzt. Dieser weg wurde schon benutzt als er noch nicht gebaut war. Nun hat die Stadt Kriens den Weg gebaut und so gibt es eine neue Herausforderung. Der Stadtrat hat noch keine Kenntnis über eine Hotspot-Situation und es war auch im Verkehrssicherheitsrapport noch kein Thema. Maurus Frey wird dies gerne überprüfen. Wenn es einen Konflikt gibt werden entsprechende Signalisationsmassnahmen kommen. Maurus Frey findet jedoch, dass nicht jeder Feldweg mit fünf Tafeln und sieben Schilder signalisiert werden muss. Ein Rücksichtsvolles miteinander sei wichtig.

Michael Portmann wird beim Gespräch mit bekannten und verwandten immer wieder die folgende Frage gestellt. Wann hat die Stadt Kriens das letzte Mal langfristige Finanzverpflichtungen respektive Schulden abgebaut und wie.

Laut Roger Erni ist vor wenigen Monaten ein 5 Millionen Franken Kredit ausgelaufen und aufgrund von genügend Liquidität wurde dieser nicht verlängert. Roger Erni hat der KFG angezeigt, dass Kriens im 2021 aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit mehrere Millionen cash generierte. Das heisst weniger Schulden machen und mehr Vermögen. Wenn man die Position anschaut, dann ist Kriens über den 12 bis 15 Millionen, welche als Liquiditätsreserve benötigt werden. Im Juni bevor die Steuerrechnungen verschickt werden hat Kriens vom Kanton die grösste Rechnung über ca. 15 Millionen erhalten und diese musste bis Ende Juni bezahlt werden. So werden langfristige Finanzverpflichtungen abgebaut indem Darlehen, welche verlängert werden müssten nicht mehr verlängert werden.

Andreas Vonesch möchte wissen, wann die unübersichtliche Geschäftskontrolle im Extranet anders gestaltet wird?

Karin Schuhmacher Bürgi dankt für die Frage. Dies wurde in der Geschäftsleitung bereits besprochen. Es sei angedacht, dass dies mit der neuen Geschäftsdatenbank im Verlauf vom nächsten Jahr angepasst wird. Der Auftritt der Webseite ist ebenfalls ein Legislaturziel und dies wird angegangen, jedoch wird einfach vorne weg geschaut das es aktuell ist aber von der Darstellung gibt es aktuell keine Änderung.

Michael Portmann hatte in der Debatte um die Billettsteuer den Eindruck, dass die Gemeinnützigkeit bei Vereinen als Steuerbefreiung benutzt werden könnte. Die Voraussetzung sei eine entsprechende Eingabe. Die SP-Fraktion fragt sich nun weshalb dieser für die Vereine wichtiger Teil der Debatte nirgends in einer Medienmitteilung der Stadt Kriens auftaucht?

Laut Roger Erni ist das so, weil dies im Absatz 1 nicht gestrichen wird. Aktuell ist die Verwaltung an der Verfassung der Abstimmungsbotschaft. Die Vereine müssen sich beim Kanton melden, dass sie Gemeinnützig sind. Der Stadtrat kann sich überlegen, dass dies in der Abstimmungsbotschaft noch aufgenommen wird.

4. Bericht und Antrag KFG: Bestimmung der externen Revisionsstelle der Stadt Kriens

Nr. 117/2022

Laut KFG-Präsident Martin Zellweger sieht die Gemeindeordnung von Kriens gemäss § 28 vor, dass der Einwohnerrat auf Antrag der zuständigen Kommission in ausschliesslicher Kompetenz die externe Revisionsstelle bestimmt. Gemäss § 39 Abs. 4 beträgt die Amtsdauer der externen Revisionsstelle 4 Jahre und wird jeweils in der Mitte der Legislatur vom Einwohnerrat auf Antrag der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung gewählt. Eine Wiederwahl sei dabei möglich. Offiziell wird diese Aufgabe der Antragstellung gemäss Geschäftsordnung Art. 19 2b der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung übertragen. Seit 2010 die Truvag Revisions AG, Mattenhof Kriens als externe Revisionsstelle der Stadt Kriens mandatiert. Die damalige FGK Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Vorgängerkommission der KFG hatte 2010 beschlossen, dass die Revisionsstelle in angemessenen Abständen von ca. 5-8 Jahren zu überprüfen sei. Gemäss Gemeindeordnung hätte die Revisionsstelle jeweils 2014 und 2018 wiedergewählt werden müssen. Dies sei nicht erfolgt. Im Rahmen der Behandlung der PUK Berichterstattung sowie Diskussion innerhalb der KFG wurde das Thema aufgegriffen und Handlungsbedarf erkannt. Da die Revisionsstelle nun bereits seit 12 Jahren im Einsatz sei und keine Wiederwahl stattgefunden habe, hat die KFG eine Neuevaluation veranlasst. Die Zusammenarbeit mit der aktuellen Revisionsgesellschaft Truvag Revisions AG war für die Gemeindeverwaltung wie auch für die KFG jederzeit voll zufriedenstellend und gäbe rein aus diesem Grund keinen Anlass zum Wechsel. Trotzdem erachtete es die KFG auch im Austausch mit dem Finanzdepartement als richtig eine Neuevaluation durchzuführen. Dies sei erfolgt und entsprechend liegt nun heute, letztendlich Termingerecht zur Mitte der Legislatur dieser Bericht und Antrag vor. Für die Evaluation der Revisionsstelle hat die KFG einen kleinen Ausschuss gebildet. Die Finanzdienste der Stadt Kriens wurde von der KFG mit der Ausschreibung beauftragt. Der Abteilungsleiter Finanzdienste, David Schilling, hat die Ausschreibung geleitet und durchgeführt. Im April 2022 wurden sieben Revisionsgesellschaften zur Offertstellung eingeladen, vier Anbieter haben fristgerecht ein Angebot eingereicht, darunter auch die bestehende Revisionsgesellschaft. Das Verfahren der Evaluation wurde sehr transparent dokumentiert und durchgeführt. Aufgrund der eher kleinen Preisunterschiede der Anbieter waren Qualitative Entscheidungskriterien ausschlaggebend. Aufgrund einer Nutzwertanalyse und Gegenüberstellung hat sich die KFG an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2022 einstimmig für einen Wechsel zur Firma BDO AG, Landenbergstrasse Luzern entschieden. Die BDO Luzern erfüllt die notwendigen Voraussetzungen, verfügt über die notwendige Kapazität und vor allem auch über die Erfahrung mit der öffentlichen Hand. Sie haben u.a. die Mandatsleitung bei den K5 Gemeinden Meggen und Horw inne. Überzeugt habe aber auch ihr Prüfungsansatz und vorhandene technische Mittel zur Zusammenarbeit. Die KFG hat den Vorschlag des Leiters Finanzdienste und des Ausschusses unterstützt, den Wechsel in einem Jahr umzusetzen. Dies einerseits um Kontinuität aufgrund interner Wechsel sicherzustellen, der BDO die notwendige Vorbereitungszeit einzuräumen aber auch die guten Leistungen der Truvag zu goutieren. Die BDO wird für vier Jahre mandatiert und die nächste Neu- oder Wiederwahl kann jetzt entsprechend der Gemeindeordnung während der nächsten Legislatur korrekt eingeplant werden und wurde bereits in der Pendenzenliste der KFG aufgenommen. Ebenso sollte das Pflichtenheft angepasst werden. Martin Zellweger möchte sich an dieser Stelle beim Ausschussleiter Jörg Ziemssen und beim Leiter Finanzdienste David Schilling für die hervorragende Arbeit bedanken (David Schilling wäre natürlich heute anwesend, befindet sich zurzeit aber in seinen wohlverdienten Ferien). Es gelte auch an dieser Stelle die hervorragende Arbeit der bisherigen Revisionsstelle Truvag AG zu verdanken. Sie würde die letzte Revision noch für die Rechnung des laufenden Jahres 2022 vornehmen. Die KFG beantragt dem Einwohnerrat, für die Jahresrechnungen der Jahre 2023 - 2026, als externe Revisionsstelle die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern zu bestimmen.

Pascal Meyer bedankt sich im Namen der Grüne/glp-Fraktion bei der KFG und dem kleinen Ausschuss für die geleistete Arbeit. Die Fraktion folgt der Argumentation der Kommission, wird auf das Geschäft eintreten und annehmen.

Martin Zellweger bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Leiter Finanzdienste und der KFG, Jörg Ziemssen für Evaluation und den Antrag. Es sei gut, dass der Prozess der regelmässigen Überprüfung und Wahl der Revisionsstelle durch den Einwohnerrat wiederaufgenommen wird. Es wäre bei dieser Gelegenheit abzuklären, wie solche Verpflichtungen des Einwohnerrats – bei diesem Beispiel eine 4 jährliche Wiederwahl der Revisionsstelle – sichergestellt werden können. Die KFG hat dies in ihrem Pflichtenheft aufgenommen. Jedoch als Aufgabe des Einwohnerrats müsste dies auf irgendeiner Pendenzenliste geführt

werden. Dies als Anregung für die GL. Die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag der KFG zur Wahl der BDO als neue Revisionsstelle selbstverständlich und haben nichts mehr beizufügen.

Laut Michael Portmann brauche jede Gemeinde eine externe Revisionsstelle, welche als externes Organ sicherstellt, dass die Buchungen korrekt abgelaufen sind. Das deckt sich mit den Anforderungen des FHGG's. Dort sei notiert, dass die Buchungen auf ihre formale Richtigkeit geprüft werden müssen. Das sei richtig so. Die SP-Fraktion habe sich auch gefragt, warum es so lange gedauert hat, bis die KFG ihre Pflicht getan hat und die externe Revisionsstelle geändert hat. Eigentlich wäre dieser Prozess für jede Legislatur vorgesehen und weist darauf hin, dass selbst in der KFG noch nicht alle Prozess optimal definiert sind. Der vorliegende Bericht aber zeige, dass die KFG dieses Versäumnis wieder wettmachen will. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten der Kommission und der Stadtverwaltung für die vertieften und ausführlichen Abklärungen. Vielleicht wäre es nun auch möglich, dass sich die KFG mit der im Finanzkreislauf fehlenden systematischen Wirkungsanalyse im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltung (WOV) auseinandersetzt. Auch die Wirkungsanalyse entspreche einem offiziellen Auftrag aus HRM2 und FHGG. Die SP Kriens sei für Eintreten und wird dem Antrag zustimmen.

Einzel Sprecher

Martin Zellweger äussert sich noch zu der Selbstkritik vom KFG-Mitglied Michael Portmann. Es sei eine Aufgabe vom Einwohnerrat und dieser hat die Aufgabe an die KFG delegiert. Es soll geprüft werden weshalb diese Informationen nicht bei der KFG landen.

Räto Camenisch stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Er geht den B+A seitenweise durch. Es gibt kein Rückkommen und keine Ergänzungen.

Karin Schuhmacher Bürgi liest den Beschlusstext:

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 117/2022 der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (KFG) vom 22. Juni 2022: und gestützt auf § 28 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 betreffend Bestimmung der externen Revisionsstelle der Stadt Kriens beschliesst:

Für die Jahresrechnungen der Jahre 2023 – 2026 wird als externe Revisionsstelle die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6005 Luzern bestimmt.

Abstimmung über den Beschlusstext

Akermann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lisibach Armin	Ja

Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

Der Beschlusstext wird mit 28:0 Stimmen einstimmig angenommen.

4a Beantwortung dringliche Interpellation Zosso: Gewinn durch Verkauf von Liegenschaften – Einbussen beim Ressourcenausgleich.

Nr. 132/2022

Roger Erni liest die Beantwortung mündlich vor:

1. Wie hoch war der Verkaufspreis des Grundstückes Nr. 711 GB Kriens (Areal Mülirain) und zu welchen Einbussen im Ressourcenausgleich hat der Verkauf geführt?

Die Berechnung des Finanzausgleichs und namentlich der Einfluss der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens auf den Ressourcenausgleich bzw. auf die horizontale Abschöpfung ist hoch komplex und hängt von verschiedensten Faktoren ab. Das System funktioniert wie folgt:

Der Finanzausgleich des Kantons basiert im Wesentlichen auf dem Ressourcen- und Lastenausgleich. Unsere weiteren Ausführungen betreffen ausschliesslich den Ressourcenausgleich (wir verteilen ihnen das entscheidende A3quer aus der jährlich erscheinenden Finanzausgleichs-Statistik).

In § 4 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG, SRL Nr. 610) werden die für die Berechnung des Ressourcenausgleichs anrechenbaren Ertragsquellen abschliessend aufgezählt. Dazu zählen unter anderem auch die positiven Nettovermögenserträge (Spalte 13). Die exakte Berechnung der positiven Nettovermögenserträge ergibt sich aus § 3 der Verordnung über den Finanzausgleich (FAV, SRL Nr. 611) und dem dazugehörigen Anhang 6. Die Nettovermögenserträge können teilweise direkt aus der Gemeindefinanzstatistik erhoben werden. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei den Nettovermögenserträgen um den Ertrag aus der Sachgruppe 44 (Finanzertrag) abzüglich dem Aufwand aus der Sachgruppe 34 (Finanzaufwand) und zuzüglich dem Nettoertrag aus der Funktion 963 (Liegenschaften des Finanzvermögens). Gemäss FAV Anhang 6 wird bei der Veräusserung von Finanzvermögen als massgebender Gewinn die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Kaufpreis (inklusive wertvermehrender Massnahmen) der veräusserten Anlage definiert (die Berechnung des Gewinns erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Grundsätzen, wie bei einer Grundstückgewinnsteuer). Folglich kann nicht auf den gemäss Gemeindefinanzrechnung im Artenkonto 441 ausgewiesenen Buchgewinn abgestützt werden, sondern der massgebende Gewinn ist für jede veräusserte Anlage des Finanzvermögens separat zu erheben und in einem beschwerdefähigen Entscheid zu verfügen. Gewinne aus der Veräusserung von Finanzvermögen werden sodann nach § 4 Abs. 6 FAG zur Hälfte bei der Berechnung der Nettovermögenserträge berücksichtigt. In den Jahren 2017 – 2019 wurde der Stadt Kriens kein Ressourcenausgleich ausbezahlt und keine horizontale Abschöpfung eingezogen; der Ressourcenindex belief sich in diesen Jahren zwischen 93.8% und 91.35%. Obwohl sich das Ressourcenpotenzial der Stadt Kriens in den Jahren 2020 und 2021 weiter auf 88.06% bzw. 88.31% reduzierte, wurde sie in diesem Zeitraum mit Fr. 442'161.- bzw. Fr. 531'853.- horizontal abgeschöpft. Der Grund dafür liegt in einer Gesetzesänderung. Seit 2020 passiert die horizontale Abschöpfung

bereits auf einem Ressourcenindex von 86.4% und nicht mehr (wie früher) ab 100%. Da sich der Ressourcenindex für die Jahre 2022 und 2023 (leider) weiter verringerte (2022 = 85.97% und 2023 = 83.95%) ist Kriens zu einer Ressourcenausgleichsbezügerin geworden. Für den Verkauf der Liegenschaft «Mülirain» im Jahr 2018 wurde ein Gewinn von Fr. 6'771'751.- verfügt. Der hälftige Betrag von Fr. 3'385'875.- hat somit die Nettovermögenserträge der Stadt Kriens im Jahr 2018 verbessert und das Ressourcenpotenzial erhöht. Die Nettovermögenserträge beliefen sich im Jahr 2018 übrigens auf Fr. 4'481'604.-. Nun ist für die Berechnung des Ressourcenausgleichs und des Ressourcenpotenzials der Durchschnitt der Werte des fünften bis dritten Jahres vor dem Bezugsjahr massgebend (vgl. § 16 Abs. 2 FAG). Mit anderen Worten: das wegen dem Verkauf gesteigerte Ressourcenpotenzial entfaltet seine Auswirkungen im Ressourcenausgleich bzw. in der horizontalen Abschöpfung – verzögert – erst in den Jahre 2021 bis 2023. Der für die Berechnung des Ressourcenausgleichs verwendete 3-Jahresdurchschnitt wirkt dabei «glättend». D.h. der Verkauf wirkt sich im Ressourcenpotenzial in den Jahren 2021 – 2023 je mit rund 1.128 Mio. Franken aus. Oder anders ausgedrückt, der Ressourcenausgleich wäre ohne den wirkenden Anteil aus dem Grundstücksgewinn (als Folge eines geringeren Ressourcenpotenzials) in den drei Jahren im Umfang von rund 1.128 Mio. «besser» ausgefallen. Der Vollständigkeit halber erwähne ich an dieser Stelle, dass für das Jahr 2021 nicht mit einer «Verbesserung» im Finanzausgleich von 1.128 Mio. gerechnet werden darf. Die horizontale Abschöpfung von CHT 532 hätte sich somit nicht in eine Ressourcenausgleichszahlung von CHT 596 gewandelt (minus CHT 532 + CHT 1'128 = plus CHT 596). Dies ausfolgendem Grund: Wenn eine Gemeinde ihr Ressourcenpotenzial verbessert, aber insgesamt immer noch unter einem Ressourcenindex von 86.4% liegt, führt jede frankenmässige Verbesserung zu einer gleichhohen Reduktion des Ressourcenausgleichs. Verbessert dagegen eine Gemeinde mit einem Ressourcenindex über 86.4% ihre Ressourcen, wird das darüberhinausgehende, gesteigerte Ressourcenpotenzial lediglich mit rund 30% zusätzlich abgeschöpft. Im Jahr 2021 wurde Kriens mit Fr. 531'853.- horizontal abgeschöpft. Das Ressourcenpotenzial lag bei Fr. 3'018.- pro Einwohner und damit Fr. 65.- über dem Wert von Fr. 2'953.- (2'953.- entsprach im Jahr 2021 86.4% des Ressourcenpotenzials). 30% von Fr. 65.- = Fr. 19.50 pro Einwohner; bei 27'117 Einwohner ergibt dies die verfügte Abschöpfung von rund CHT 530. Rechnen wir im Jahr 2021 mit einem um 1.128 Mio. tieferen Nettovermögensertrag, reduziert sich das Ressourcenpotenzial pro Einwohner von Fr. 3'018.- auf Fr. 2'976.56. Damit wäre der Wert von Fr. 2'953.- (= 86.4% des Ressourcenpotenzials) noch um Fr. 23.56 überstiegen. 30% von Fr. 23.56 ergeben Fr. 7.06 pro Einwohner. Für die Gemeinde mit 27'117 Einwohner hätte die horizontale Abschöpfung im Jahr 2021 (ohne den Anteil aus dem Grundstücksgewinn) rund CHT 192 betragen. (Diesen Abschnitt las Stadtrat Erni nicht anlässlich der Einwohnerratsdebatte – er dient der Präzisierung und wir entschieden, dass die mündlich abgelesen nicht dient)

Zusammenfassend hätte im Ressourcenausgleich bzw. bei der horizontalen Abschöpfung - ohne den Gewinn aus dem Verkauf der Liegenschaft «Mülirain» - mit folgenden Leistungen / Zahlungen gerechnet werden können:

2021:	horizontale Abschöpfung	CHT 192	(IST: CHT 532)
2022:	Ressourcenausgleich	CHT 1'534	(IST: CHT 400)
2023:	Ressourcenausgleich	CHT 3'544	(IST: CHT 2'410)

Ab dem Finanzausgleich 2024 hat dieser Gewinn keine Auswirkungen mehr.

2. Mit welchem Ertrag rechnet der Stadtrat beim Verkauf der Grundstücke, welche im B&A 127/2022 als Ausnahmen aufgeführt sind? Wie gross wäre der Ausfall beim Ressourcenausgleich insgesamt bei einem Verkauf der Grundstücke innerhalb eines Kalenderjahres (Differenz zu Berechnung ohne Verkauf?)

Die Frage 2 konnte innerhalb der letzten 17 Tage nicht beantwortet werden

3. Mit welchem Ertrag rechnet der Stadtrat beim Verkauf der Grundstücke Nr. 81+4069, GB Kriens, Bosmatt? Wie gross wäre der Ausfall beim Ressourcenausgleich insgesamt bei einem Verkauf dieser Grundstücke (Differenz zu Berechnung ohne Verkauf?)

In Analogie dazu kann man nun dies für den Verkauf Bosmatt vornehmen. Es gilt jedoch zu vermerken, dass ein solcher Verkauf v.a. aus Sicht des Schuldenabbaus und in engem Zusammenhang mit dem Bau des Krienser-Jahrhundertprojektes geplant ist und hoffentlich bald realisiert werden kann. Seit 2013 steht dies als Absicht der Gemeinde in den Zielen des Stadtrates; insbesondere in der vom Einwohnerrat im Dez 2021 zur Kenntnis genommen Immobilienstrategie.

Die Schulden der Stadt Kriens stiegen in den letzten 10 Jahren von ca. 120 Mio. Franken auf über 200 Mio. Franken an (+ 80%). Mit dem Verkauf der Bosmatt (Schätzungen gehen von 12-15 Mio. Erlös aus) könnten die Schulden um exakt diesen Betrag verkleinert werden.

Aktuell stehen die beiden Grundstücke mit folgenden Werten in der Anlagebuchhaltung drin:

Bosmatt Grundstücknummer 81: 6.523 Mio.

Bosmatt Grundstücknummer 4069: 3.29 Mio.

Ziehen wir das Beispiel des Mülirains von oben weiter und nehmen wir einen Verkaufspreis von 13.5 Mio. Franken an, generieren wir mit diesem Verkauf einen «Gewinn» von (13.5 Mio. – 9.813 Mio.) 3.687 Mio. Franken. Achtung: die jetzt folgende Rechnung ohne Gewähr.

Der Verkauf (Annahme: Jahr 2024) wirkt sich im Ressourcenpotenzial in den Jahren 2027 – 2029 je mit rund 0.6 Mio. Franken aus (vgl. Antwort zu Frage 1 – insbesondere die 50% Anrechnung und die Glättung berücksichtigend). Oder anders ausgedrückt, der Ressourcenausgleich würde ohne den wirkenden Anteil aus dem Grundstückgewinn (als Folge eines geringeren Ressourcenpotenzials) in den drei Jahren im Umfang von rund 0.6 Mio. «besser» ausfallen. Ziehen wir das Beispiel des Mülirains von oben weiter und nehmen wir einen Verkaufspreis von 13.5 Mio. Franken an, generieren wir mit diesem Verkauf einen «Gewinn» von (13.5 Mio. – 9.813 Mio.) 3.687 Mio. Franken. Das heisst der Verkauf (Annahme: Jahr 2024) wirkt sich im Ressourcenpotenzial in den Jahren 2027 – 2029 je mit rund 1.229 Mio. Franken aus. Oder anders ausgedrückt, der Ressourcenausgleich würde ohne den wirkenden Anteil aus dem Grundstückgewinn (als Folge eines geringeren Ressourcenpotenzials) in den drei Jahren im Umfang von rund 1.229 Mio. «besser» ausfallen.

Cyrill Zosso wünscht die Diskussion

Räto Camenisch stellt fest, dass dem nicht opponiert wird und übergibt das Wort an den Interpellanten.

Cyrill Zosso möchte gerne einige von diesen Zahlen anhand von einer PowerPoint aufzeigen. Der Ressourcenausgleich sei sehr kompliziert. Es werden viele unterschiedliche Faktoren miteinbezogen. Um es auf die aktuelle Problemstellung zu beschränken, hat er dies so dargestellt. Wenn ein Grundstück verkauft wird, wie zum Beispiel das Grundstück Mühlerain, fliesst die Hälfte von diesem Gewinn da ein. Da spricht man oft auch von dem Neid-Artikel. Es sind nicht konstante Einnahmen, auf welcher der Ressourcenausgleich eigentlich ausgerichtet wäre, sondern es sind einmalige Einnahmen. Roger Erni hat auch bereits gesagt, dass über drei Jahre von der Hälfte ein Drittel angerechnet wird. Wenn man eine Nehmergemeinde wie aktuell Kriens ist, wird pro eingenommenen Franken einen Franken abgezogen und Gebergemeinden zahlen pro eingenommenen Franken 0.3 Franken mehr in den Ressourcenausgleich. Cyrill Zosso zeigt das am Beispiel Mühlerain auf. Das Grundstück wurde 2018 für Fr. 8'128'625.00 verkauft und in die Berechnung für den Ressourcenausgleich wurden Fr. 6'771'751.00 genommen. Während drei Jahren wird ein Drittel von den 3.3 Millionen Franken angerechnet, also rund eine Million Franken Ressourcenpotential. Im 2021 hat die Stadt Kriens rund Fr. 531'000.00 Franken bezahlt. Die Stadt Kriens hätte Fr. 300'000.00 weniger bezahlt und im Jahr 2022 und 2023 hätte die Stadt Kriens rund eine Million Franken mehr erhalten. Die Stadt Kriens hat also aufgrund vom Verkauf der Liegenschaft Mühlerain rund Fr. 2'300'000.00 weniger erhalten bzw. mehr einbezahlt. Das sind 28 % des Verkaufswerts der Liegenschaft Mühlerain. Cyrill Zosso möchte anmerken, dass dieser Fakt nicht berücksichtigt wird beim Verkauf von einem Grundstück. Der Verkauf wird für den Schuldenabbau benötigt und drei bis fünf Jahre später schlägt es mit dem Ressourcenausgleich wieder auf die Rechnung. Beim Baurecht hat die Stadt Kriens wichtige Vorteile. Es mindert die Einnahmen nicht um eine Million und das Grundstück kommt nach mehreren Jahren wieder an die Stadt Kriens zurück. Cyrill Zosso war nicht ganz klar wie man in der Bosmatt auf diese Beträge gekommen ist und wieso da so tiefe Beträge in den Ressourcenausgleich fließen sollten. Wenn die Stadt Kriens etwas verkauft muss sie sich einfach auch bewusst sein, dass es drei bis fünf Jahre später wieder auf die Rechnung schlägt. Cyrill Zosso findet es fragwürdig, wenn man als Stadt wie Kriens nicht darüber nachdenkt den Ressourcenausgleich zu optimieren.

Roger Erni möchte aufgrund von den Fragen von Cyrill Zosso noch kurz Ergänzungen machen. Roger Erni dankt für das Votum von Cyrill Zosso, denn er führt sehr gerne solche Kosten Nutzen Diskussionen. Wieso

so viel tiefere Beträge bei Bosmatt im Vergleich zu Mühlirain? Die Fläche Mühlirain war stark unterbewertet. Das Finanzdepartement hat im Jahr 2019 ein Restatement gemacht und darin sind sie auf mehrere Dutzend Millionen Eigenkapital gekommen. Der Boden wurde dann um mehrere Millionen aufgewertet. Wenn das Land für 9.8 Millionen verkauft wird, geht nichts in den Ressourcenausgleich. Der Konstante Geldfluss, respektive der Ertrag aus dem Baurechtszins, kommt auch eins zu eins in den Ressourcenausgleich. Wenn das Areal Bosmatt also dem Baurecht abgegeben wird, kommt es nicht nur drei Jahre in den Ressourcenausgleich, sondern bis Ablauf vom Baurecht.

Martin Zellweger bedankt sich beim Interpellanten für die interessante und wertvolle Fragestellung und dem Finanzvorsteher für die umfassende Beantwortung. Thematisch macht diese Abklärung sicher Sinn und hilft dem Einwohnerrat Abhängigkeiten zu verstehen. Die SVP konnte dies in der Kommission bereits diskutieren. Als Bemerkung zum Kommissionsantrag, es wäre hilfreich jeweils solche Anträge vor dem Traktandum zu kennen. So hätte sich Martin Zellweger das opponieren ersparen können. Der Einwohnerrat habe ja jetzt die detaillierten Ausführungen des Finanzvorstehers gehört. Jedoch eine klare Aussage zu diesem Vorstoss: Grundsätzlich sollte der Einwohnerrat aus Sicht der SVP-Fraktion die politischen und taktischen Handlungen am Ressourcenausgleich orientieren. Der Mechanismus des Ressourcenausgleichs sei sinnvoll um Lasten die auf Gemeinden unterschiedlich verteilt sind auszugleichen. Die SVP-Fraktion ist im Moment froh darum, da Kriens sehr stark durch extern beeinflusste, gebundene Kosten aber auch die Bevölkerungsstruktur Mehrlasten zu tragen habe. Jedoch mit Kalkül über Sachthemen, motiviert durch einen besseren Ressourcenbezug zu entscheiden, das ist aus Sicht der SVP der falsche Ansatz und nicht nachhaltig. Das wollen sie auch nicht! Treffe der Einwohnerrat die Entscheide lieber so, dass Kriens finanziell besser dastehe und nicht mehr auf einen Ressourcenausgleich angewiesen ist.

Andi Vonesch dankt dem Interpellanten im Namen der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion für die spannenden Fragen, die umfassenden Abklärungen dazu und die zusammengefassten Erkenntnisse daraus. 2017-2019: Kein Ressourcenausgleich und keine horizontale Abschöpfung. 2020-2021: Horizontale Abschöpfung von rund Fr. 440'000.00 und Fr. 530'000.00. Ab 2022 beziehen Kriens Ressourcenausgleich. Der Einwohnerrat habe das auf den Folien von Cyrill Zosso gesehen. 2021 hat Kriens rund Fr. 300'000.00 mehr bezahlt, im Jahr 2022 rund 1 Million Franken weniger bekommen und auch im Jahr 2023 werde Kriens nochmals rund 1 Million Franken weniger bekommen. Daraus kann man jetzt natürlich klar den Umkehrschluss ziehen, dass Kriens gesamthaft rund 2.3 Millionen Franken einfach so abgetreten habe oder anders gesagt, mit dem Verkauf vom Mülrain rund 2.3 Millionen Franken oder 28% vom Verkaufserlös in den steilen Hang gesetzt hat. Viel Geld für die gebeutelte Stadtkasse. Das findet Die Mitte-Fraktion auch so. Und Sie müssten eigentlich beklagen, dass der Verkauf auf Grund dieser Zahlen ein grosser Fehler war. Es sei aber in diesen hochkomplexen Berechnungen zum Ressourcenausgleich nur ein Aspekt, der entscheidet ob Kriens Geber- oder Nehmergemeinde ist oder wird. Der massgebende Ressourcenindex von 86.4% ergibt sich aus dem Verhältnis des Ressourcenpotential pro Kopf der Bevölkerung einer Gemeinde zum kantonalen Mittel und kann sich auf Grund anderer Faktoren (z.B. verschiedenste Steuereinnahmen oder Konzessionsgebühren) also durchaus soweit erhöhen, dass Kriens wieder zur Gebergemeinde wird. Nun macht der Interpellant auch noch den Link zur Bosmatt und zeigt mit einer Annahme ob Kriens Nehmer- oder Gebergemeinde ist auf, welche grossen negativen Folgen ein Verkauf von der Bosmatt für Kriens hätte. Die letzte Folie zeigt dann deutlich die Problematik aber auch Chance zwischen Verkauf und Baurecht auf. Das Fazit der Mitte-Fraktion: Diese Gegenüberstellung kann man so machen und ist aus Sicht des Interpellanten auch logisch, denn es geht darum, die Bodeninitiative auch mit finanziellen Überlegungen zu verknüpfen. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion können dieses Anliegen nachvollziehen. Sie sehen auch die möglichen Vorteile von Baurechtsverträgen. Diese müssen aber nicht immer die beste Lösung im Kontext der Liegenschaftsstrategie eines Gemeinwesens sein. Darum sei jede Situation einzeln zu beurteilen. Für die Mitte-Fraktion ist es selbstverständlich, dass das zuständigen Departement nicht nur einen schnellen Verkauf von Grundstücken anstreben, sondern auch eine Güterabwägung mit Baurechtsverträgen seriös prüft – auch zum Wohle der Krienser Stadtfinanzen.

Michael Portmann dankt dem Interpellanten und dem zuständigen Stadtrat für den vertieften Einblick ins operative Geschäft. Michael Portmann kommt sich etwas vor wie früher beim Lego spielen, wenn es wieder neue Bausteine zu entdecken gab. Michael Portmann stellt auch fest, dass Kriens ressourcenschwach ist.

Für die grossen Zentrumslasten ist deshalb der Ressourcenausgleich vorgesehen. Und da diese Lasten und die damit verbundenen Ausgaben weiter steigen werden, ist dieser Ausgleich dringend notwendig. In der Fragestunde wurde gesagt, dass Kriens trotz einem Defizit 2021 doch fünf Millionen Franken Schulden abgebaut haben. Das sind 150 Franken Schulden weniger pro Person in Kriens. Michael Portmann wiederholt nochmals, dass nicht nur Verkaufen dazu führt, dass Schulden abgebaut werden. Bei den Varianten vorhin sehe er noch eine dritte Variante. Kriens verkauft die Bosmatt so, dass exakt die Differenz zwischen Verkaufspreis und effektivem Wert Null beträgt. Dann können doch 9,8 Millionen Franken an Schulden abgebaut werden und der Ressourcenausgleich bliebe gleich hoch. Das wäre ein Kompromiss, aber vermutlich unerwünscht, da ja für 15 Millionen Franken verkauft werden soll.

Das Traktandum ist somit erledigt.

4. Bericht und Antrag: Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative

Nr. 127/2022

Matthias Erni stellte in der KBVU ein einheitliches Eintreten von allen Parteien fest und dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung von diesem B+A. Die KBVU nimmt den Gegenvorschlag von Stadtrat mehrheitlich positiv auf. Der Artikel 3 Ziffer 3 im Gegenvorschlag sorgte jedoch für Diskussionen. Das ist der Artikel, welcher die Ausnahmen vorsieht. Das sind die Grundstücke, die trotzdem veräussert werden können. Das sind: Bosmatt, Horwerstrasse 1, Ober Blattig, Vorder Amlehn, Zunacherstrasse 4, Himmelrichstrasse / Obermettlen. Ein entsprechender Antrag, der diese Ausnahme streichen wollte, somit die Grundstücke behalten wollte, fand keine Mehrheit. Die KBVU möchte dem Stadtrat die nötige Flexibilität lassen, defizitäre oder sanierungsbedürftige Grundstücke veräussern zu können und somit einen Kompromiss zu finden. Ich verzichte darauf auf jedes einzelne Grundstück im Detail einzugehen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Grundstücke – ausser der Bosmatt – nicht sehr attraktiv sind. Die Gebäude, die darauf stehen sind alt, sanierungsbedürftig und man löst damit keine öffentliche Aufgabe. Die KBVU dankt allen Beteiligten für diesen sorgfältigen Bericht und empfiehlt ihnen diesen zur Annahme.

Laut Martin Zellweger wurde der Bericht und Antrag Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative auch der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung zugeteilt und entsprechend in der letzten Sitzung bearbeitet. Vertreten wurde der Antrag vom Finanzvorsteher sowie dem Ressortleiter Immobilienmanagement Marco Capitelli. Die KFG bedankt sich für die Ausarbeitung von diesem Bericht und Antrag und die kompetente Vorstellung anlässlich der Sitzung. Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden, so dass sich die Kommission eine Meinung bilden konnte. Sämtliche Fraktionen waren für Eintreten. Der Stadtrat hat mit seinem Antrag einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, welcher im Grundsatz die Anliegen der Initianten aufnimmt. Er schlägt vor, den Grundsatz des Veräusserungsverbots von Grundstücken des städtischen Finanzvermögens in der Gemeindeordnung festzuhalten und die detaillierte Umsetzung in einem Reglement des Einwohnerrats festzusetzen. In der Diskussion war sich die Kommission mit dem Grundsatz einig, zum Boden Sorge zu tragen. Ebenso wird die Praxis der Abgabe im Baurecht als Alternative zur Veräusserung als durchaus zweckmässig gesehen, wenn es darum geht ein Grundstück auch langfristig für spätere Generationen im Besitz der Stadt zu halten. Der Stadtrat hat mit der Immobilienstrategie bereits strategisch ausgearbeitet, wie mit den Grundstücken im Finanzvermögen nachhaltig umgegangen werden kann. Auf diese Immobilienstrategie beziehen sich denn auch die Ausnahmen, welche im Gegenvorschlag im Reglement detaillierter aufgeführt werden. Die Diskussion in der KFG reduzierte sich letztendlich dann fast nur noch auf die in Ziffer 3 aus Artikel 3 beschriebenen Ausnahmen für welche eine starre Regelung wie sie die Initiative vorsieht nicht angewendet werden soll. Dabei waren dann auch nur noch die Horwerstrasse 1 sowie letztendlich eigentlich die Bosmatt massgebend für die unterschiedlichen Positionen. Die in der Zentrumsabstimmung versprochene Verkauf der Bosmatt zur Mitfinanzierung der Zentrumsprojekte soll nach Ansicht der Initiativ-Befürworter nicht umgesetzt werden oder eben im Baurecht. Der Gegenvorschlag folgt dem Versprechen aber auch der Immobilienstrategie sowie der Finanzstrategie mit der Zielsetzung des Schuldenabbaus. Eine von Grün/glp beantragte Streichung von Ziffer 3 Artikel 3 aus dem Reglement wurde von einer 5:4 Mehrheit abgelehnt. In der Schlussabstimmung hat sich die KFG

ebenfalls mit einer 5:4 Mehrheit für den Gegenvorschlag des Stadtrats ausgesprochen. Die KFG empfiehlt somit dem Einwohnerrat die Zustimmung zum Beschlusstext.

Laut Cyrill Zosso entspricht im Gegenvorschlag einiges den Vorstellungen der Grünen/glp-Fraktion. Jedoch wird das Ganze mit einer Ziffer stark verwässert und den Initianten so nicht mehr gerecht. Der Entwurf zeigt auch sehr exemplarisch auf, weshalb die Bodeninitiative nötig sei. Kriens hat ein rasantes Wachstum und Kriens besitzt noch einige Grundstücke und Immobilien. Dieser Spielraum braucht Kriens auch in der Zukunft. Weshalb ist die Initiative zwingend nötig? Es fehlt immer wieder eine saubere Güterabwägung. Dies sieht man auch im Dokument. Es werde nicht begründet, was der Vorteil von einem Verkauf gegenüber der Abgabe im Baurecht sein soll. Die Mechanismen aus dem Ressourcenausgleich werden nicht berücksichtigt. Auch wenn diese Mechanismen schwer abzuschätzen sind, könnte man sich durchaus Gedanken dazu machen. Wenn man das vorliegende Dokument mit dem ähnlichen Dokument der Stadt Luzern vergleicht, sieht man, dass eine längere Abhandlung zum Baurecht vorhanden sei. Es werde immer wieder von diesem Versprechen geredet, dass Kriens versprochen hat die Bosmatt zu veräussern. Jedoch hat Kriens ja nur versprochen das Grundstück zu veräussern und nicht das Grundstück zu verkaufen. Cyrill Zosso hat erschreckt, dass in den Unterlagen zum Beschluss vom Zentrum klar vom Veräussern gesprochen wird und in den Abstimmungsunterlagen stand dann ein Verkauf drin. Der Einwohnerrat hat nicht dem Verkauf, sondern der Veräusserung zugestimmt. Nur weil die FDP bei jeder Diskussion zur Bosmatt sagt, dass der Einwohnerrat versprach das Areal zu verkaufen, wird das nicht wirklich wahrer. Die Immobilienstrategie wurde ebenfalls angesprochen. Die Grüne/glp-Fraktion hat diese zur Kenntnis genommen jedoch auch bemängelt, dass sie nicht einverstanden waren mit dieser Stossrichtung. Für die Grüne/glp-Fraktion war die Zusammenarbeit mit den Interpellanten durchaus fragwürdig. Einerseits haben Sie das Gefühl es sei eine mangelnde Würdigung des Anliegens vorliegend und andererseits sei der Austausch zwischen den Interpellanten und dem Stadtrat nicht vorhanden. Die Grüne/glp-Fraktion stellt sich nicht gegen eine Veräusserung, denn auch sie möchten Kriens weitergestalten. Finanzpolitisch sieht die Fraktion jedoch nur Nachteile beim Verkauf und Vorteile bei der Abgabe im Baurecht. Die Grüne/glp-Fraktion ist für Eintreten auf die Diskussion, lehnt jedoch den Gegenvorschlag ab.

Michèle Akermann dankt dem Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion für den Bericht und Antrag zur Bodeninitiative und insbesondere die Ausarbeitung des Gegenvorschlags. Zuerst will die SVP festhalten, dass der Grundsatz, bewusst und nachhaltig mit Krienser Boden umzugehen, von der Fraktion voll und ganz unterstützt wird. Die SVP ist aber bereits der Meinung und haben Vertrauen in den Stadtrat, dass dieser zu Krienser Boden Sorge trägt. Dazu braucht es keine Bodeninitiative und damit eigentlich auch keinen Gegenvorschlag. Die SVP-Fraktion ist aber dennoch froh, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Auch der Gegenvorschlag regelt einen nachhaltigen Umgang mit Krienser Boden und sieht nur ganz wenige Ausnahmen vor. Diese Ausnahmen wurden mit Bedacht gewählt und die SVP-Fraktion würde eine Reduktion der Ausnahmen nicht unterstützen. Denn auch der Gegenvorschlag engt den Stadtrat in der Handlungsfähigkeit ein, wobei die Fraktion diesem grundsätzlich mehr Flexibilität zugestehen würden. Die Befürchtung der Initianten, dass Krienser Boden einfach verschleudert wird teilt die SVP nicht und es ist für sie auch nicht erkenntlich, dass dies in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre. Die Initiative geht ihnen daher deutlich zu weit und würde auch dazu führen, dass Volkversprechen, wie der Verkauf der Bosmatt zum Schuldenabbau gebrochen werden müssten. Der Gegenvorschlag hingegen baut auf der Immobilienstrategie auf und ermöglicht es diese auch umzusetzen. Mit der Annahme der Initiative wäre dies nicht mehr möglich. Schliesslich möchte Michèle Akermann noch etwas zum oft gehörten Argument sagen, dass ein Verkauf von Grundstücken und die Verwendung des Erlöses zum Schuldenabbau nur eine kurzfristige Wirkung hätten. Das stimmt so nicht, denn je mehr Schulden bestehen und davon hat die Stadt Kriens leider sehr hohe, desto mehr Zinsverbindlichkeiten. Es sei allseits bekannt, dass die Zinsen gerade in der letzten Zeit sehr deutlich gestiegen sind und das Budget immer mehr belasten. Wenn Schulden abgebaut werden, dann habe dies damit sehr wohl langfristige Wirkungen. Ausserdem müssen die Grundstücke auch unterhalten werden, was ebenfalls Kosten verursacht. Es ist auch nicht so, dass es von Interessierten nur so wimmeln würde, welche gerade die Grundstücke die in den Ausnahmen aufgelistet sind, in einem Baurecht übernehmen würden. Die Kosten bleiben also an der Stadt Kriens hängen. Was weitere mögliche Konsequenzen bspw. eines Nichtverkaufs des Grundstücks Bosmatt betrifft, verweise Michèle Akermann auf die Ausführungen von Roger Erni unter dem vorangehenden Traktandum. Abschliessend möchte Sie

nochmals betonen, dass es nach Ansicht der SVP bei der Frage nach dem Verkauf von stadteigenem Boden eine gewisse Flexibilität braucht und der Stadtrat die Möglichkeit haben muss wenigstens bei den Ausnahmen, auch einen Verkauf zu prüfen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Gegenvorschlag und lehnt die Initiative ab.

Laut Matthias Erni tritt die FDP auf diesen B+A ein und dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung vom Initiativtext sowie dem Gegenvorschlag. Die Initiative sieht vor, dass Grundstücke die im Eigentum der Stadt Kriens sind, grundsätzlich nicht mehr veräussert werden können. Damit schränkt die Initiative den Handlungsspielraum vom Stadtrat stark ein. Zulässig sein soll nur noch der Verkauf oder Tausch von Grundstücken, wenn ein gleichwertiger Ersatz erworben wird. Dieser muss in Bezug auf Fläche und Nutzung mit den zu veräussernden Grundstücken vergleichbar sein. Ein Blick in die anderen Gemeinden zeige, dass es nicht funktioniert, ein „gleichwertiges“ Grundstück zu finden. Was ist schon gleichwertig? Die FDP ist der Meinung, dass strategisch wichtige Grundstücke nicht veräussert werden dürfen. Sogar einem Kauf von strategisch wichtigen Grundstücken mit einem vernünftigen Kaufpreis und Rendite ist die FDP nicht abgeneigt. Demgegenüber soll es aber nicht verboten werden, nicht strategische Grundstücke im Sinne eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verkaufen. Dieses Verbot geht für die FDP entsprechend zu weit. Die Praxis in anderen Städten zeige, dass ein Verkauf oder Tausch von Grundstücken, mit gleichwertigem Ersatz nicht funktioniert. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag vom Stadtrat.

Bienz Viktor fasst sich kurz, da die Vorredner schon viel gesagt haben. Die Mitte/ Die Junge Mitte-Fraktion erkennt das Anliegen der Interpellanten und tritt deshalb auf den B+A ein. Es sei wahrscheinlich allen klar, dass Kriens mit dem Boden haushälterisch umgehen muss. Die Fraktion hat sich deshalb gefragt ob es diese Initiative und den Gegenvorschlag überhaupt benötigt. Diese Initiative schränkt den Stadtrat stark ein und nimmt ihm den nötigen Handlungsspielraum. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion möchte dem Stadtrat die Kompetenz vom raschen Handeln nicht entziehen. Deshalb sind sie grossmehrheitlich für den Gegenvorschlag, welchen der Stadtrat vorschlägt. Die Junge Mitte ist nicht einverstanden mit dem Gegenvorschlag und wird sich allenfalls noch dazu äussern.

Für Michael Portmann ist es eine etwas chaotische Debatte. Es wimmelt nur so vor Widersprüchen. So beruft sich der Stadtrat auf ein Versprechen, welches der Bevölkerung an der Abstimmung zu den Zentrumsprojekten gegeben worden sei und will damit den Verkauf des Grundstücks Bosmatt legitimieren. Das zielt klar an der Tatsache vorbei, dass die Zentrumsprojekte spätestens seit der PUK und der Schlussrechnung definitiv als abgeschlossen gelten. Das Fazit der SP: Zentrumsprojekte abgeschlossen. Schlussstrich. Dann höre Michael Portmann von der FDP, der SVP und der Mitte, dass es die Ausnahmen brauche, damit im Finanzhaushalt Flexibilität entstehe. Für sich allein betrachtet, tönt das gut. Und dann stellt sich dem Einwohnerrat das Vier-Säulen-Modell für die Krienser Finanzen in den Weg. Im Planungsbericht 162/2010 mit dem schönen Titel «Auslegeordnung und Entlastungsmassnahmen 2010» wird das Modell erstmals angewendet, um eine kantonale Steuersenkung verbunden Zusatz-Pflegekosten für Gemeinde auszugleichen. Damals entstand die heutige Einnahmenseite. Seit damals versucht der Einwohnerrat unter der Führung der FDP, SVP und Mitte verzweifelt die Ausgaben zu senken. Es wird an allen Ecken und Enden gekürzt und möglichst jede Anpassung auf der Einnahmenseite verweigert. Diese fehlende Flexibilität einer Mehrheit hier im Rat, habe seit 2010 praktisch ausschliesslich Defizite verursacht und mindestens 20 Millionen Franken Zusatz-Schulden wegen offener Einnahmenseite verursacht. Das Fazit der SP: Diese Finanzpolitik wurde gemäss B+A 162/2010 bereits 2019 beendet. Neue Denkweisen sind gefragt. Schlussstrich. Und auch dann gebe es immer noch Altlasten in Sachen Finanzen. Im Tempel mit den vier Säulen liegt seit 2020 eine Bibel, die Finanzstrategie 2020. Vorher senkte der Kanton Luzern wieder Steuern und verschob Lasten zu den Gemeinden. Wieder wurde die Mehrheit hier im Einwohnerrat für die immer noch offene Einnahmenseite bestraft. Heute soll die «Flexibilität» in den Stadtfinanzen mit dem Verkauf von Grundstücken gesichert werden. Das wäre aus Sicht der SP-Fraktion komplett falsch. Damit zwingt der Einwohnerrat den neuen Stadtrat, der frische Wind ins alte Fahrwasser vom Stadtrat vor 2020. Das sei eine Sackgasse wie die Defizite seit 2010 deutlich aufzeigen. Das Fazit der SP: Kriens braucht neues Fahrwasser. Schlussstrich. Die Schlussstriche sind gezogen. Endlich stehe der Weg offen, um in sichere Gewässer zu steuern. Die SP begrüsst es sehr, dass der Stadtrat selbst diese Richtung einschlägt. Der Gegenvorschlag zur Bodeninitiative sieht ganz akzeptabel aus. Bei den

Ausnahmen muss ehrlicher argumentiert werden. Es fehlt der Hinweis, dass der Verkauf der Bosmatt einzig dazu verwendet werden soll, 2024 einen auslaufenden, langfristigen Kredit von mindestens 10 Millionen Franken abbauen zu können. Das wird die Pro-Kopf-Schulden um mindestens 300 Franken pro Einwohnerin und Einwohner senken. Bei der Horwerstrasse 1 gilt es ebenfalls Farbe zu bekennen. Der Gegenvorschlag wird dem Stadtrat ermöglichen, das Stadtzentrum weiter zu stärken. Es ist absolut wichtig, dass die Bevölkerung sieht, welches Potential im Zeierareal schlummert und wie es zur Belebung des Stadtzentrums beitragen kann. So betrachtet kann der Stadtrat der Bevölkerung klar und eindeutig zeigen, dass er selbst ebenfalls die vorher erwähnten Schlusstriche zieht und mit dem Gegenvorschlag der Bevölkerung eine echte Mitsprache eröffnet, wie sich Kriens weiter entwickeln soll. Die SP Kriens wird aus dieser Haltung heraus, dafür sorgen, dass die Bevölkerung zwischen Maximalforderung und Gegenvorschlag entscheiden kann. Aus Sicht der SP liegt es nun am Stadtrat, dass er seinen Informationsvorsprung in Sachen stadteigene Grundstücke nutzt und sich selbst gut positioniert. Lieber Stadtrat, zelebriert Eure Mehrheit hier im Einwohnerrat, macht Eure Argumente wie oben vorgeschlagen ehrlich transparent und strebt mit Eurem Gegenvorschlag einen krachenden Abstimmungssieg an. Um dem Stadtrat dies zu ermöglichen, ist die SP-Fraktion für Eintreten, werden den Antrag der Grünen zur Streichung der Ausnahmen unterstützen und den Antrag vom Stadtrat zum B+A ablehnen.

Einzel Sprecher

Laut Pascal Meyer unterstützt die Grünliberale Partei die Bodeninitiative vollumfänglich. Die Haltung vom Stadtrat im Bericht verstärkt die Grünliberale Partei in ihren Bemühungen. Der Gegenvorschlag verfolgt die Behauptung, dass nur mit dem Verkauf von Land Schulden abgebaut werden können. Aus diesem Grund werden brisante Ausnahmen im Gegenvorschlag erwähnt. Mit diesen den Stadtrat den Handlungsspielraum langfristig aus der Hand gibt. Was gibt es knapperes in einer Agglomeration wie Kriens als Land? Speziell sei auch, dass es im Baurecht verschiedene Modelle gibt, welche Einmalzahlungen vorsehen können. So zum Beispiel das Zürcher Modell, welches eine gewisse Flexibilität geben würde. Es gelte also im Rahmen der Umsetzung herauszufinden, welche Modelle in Kriens der richtige Weg sind. Die Modellwahl soll unbedingt auch unter Betrachtung der Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich gewählt werden. Regelmässig werde auch das Versprechen erwähnt, dass das Areal Bosmatt im Rahmen der Zentrumssanierung veräussert werden soll. Nun sei das Projekt jedoch abgeschlossen und der Stadtrat hat sich offenbar damals gegen die Veräusserung entschieden. Wie es sich als Politiker aus der Mitte gehört, sieht es die Grünliberale Partei sehr pragmatisch. Auch mit der Bodeninitiative sei die Veräusserung mit einem Ziel der finanziellen Aufbesserung noch möglich. Eine Veräusserung vom Bosmatt Areal mit dem Zürcher Modell könnte denselben Effekt bringen. Zusätzlich hätten Generationen in hundert Jahren die Möglichkeit über eine Neuentwicklung von diesem Land zu entscheiden. Die Grünliberalen sind der festen Überzeugung, dass das Vorgehen einen wirklichen Mehrwert wäre. Deshalb erachten die Grünliberalen den vom Stadtrat vorgeschlagenen Gegenvorschlag als nicht Zielführend. Die Krienser Bevölkerung steht der massiven Bautätigkeit in Kriens kritisch gegenüber. Dies zeigte auch die Annahme vom 15-jährigen Einzonungs-Moratorium. Würde Pascal Meyer dem Stadtrat hinsichtlich einer erfolgreichen Abstimmung an der Urne einen kleinen Rat geben könnte, würde sein politisches Gespür ihm sagen, dass Landesveräusserungen im Baurecht etwas sympathischer und auch mehrheitsfähiger wären.

Beat Tanner widerspricht der Aussage von Cyrill Zosso, dass die FDP stets predige, dass die Liegenschaften verkauft werden müssen. Wenn man der FDP genau zugehört hat, vor allem als man die Finanzstrategie diskutierte, weiss man das sich die FDP abgaben im Baurecht immer vorstellen kann. Die FDP stellt jedoch die Bedingung, dass der Baurechtszins für den Schuldenabbau benutzt werden kann. Ein Verkaufsverbot für eine so lange Zeit festzulegen, ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht sinnvoll. Es wisse niemand, was in fünf oder zehn Jahren ist. Jedes Grundstück sollte einzeln geprüft werden. Es soll geschaut werden ob ein Grundstück strategisch wichtig ist und wie man damit umgehen soll. Das Grundstück soll nachhaltig entwickelt werden, finanziell nachhaltig sowie auch ökologisch. Die FDP hatte diesbezüglich im Kriens Info schon einmal einen Vorschlag gemacht. Sämtliche Verkäufe von Liegenschaften sollen über den Einwohnerrat gemacht werden. Dies hätte den Vorteil, dass bei jedem das fakultative Referendum vorhanden ist und wenn zehn Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte den Verkauf nicht sehen, wird eine Abstimmung darüber stattfinden. So könnte sachlich und fachlich richtig diskutiert werden. Beat Tanner fragt

die Linken ob das nicht eine sinnvollere Lösung wäre. Die FDP könnte sich das besser vorstellen. Verkauf und Veräusserung sei genau das Gleiche. Die FDP würde sich freuen, wenn über diesen Vorschlag nachgedacht wird.

Raoul Niederberger entschuldigt sich, dass er erst jetzt mit diesen Fragen kommt, jedoch kommt man als Milizparlamentarier teilweise erst im letzten Moment dazu die Unterlagen genau anzuschauen. Er hat noch Fragen zum rechtlichen Vorgehen oder dazu wie der B+A heute präsentiert wird. Dem Einwohnerrat wird ein Gegenvorschlag mit einem Reglement in einer Lesung präsentiert. In der Gemeindeordnung steht, dass die Initiativen im Einwohnerrat analog zum Kantonsratsgesetz behandelt werden. Im Kantonsratsgesetz steht, dass der Kantonsrat beschliesst ob eine Initiative angenommen oder abgelehnt wird und ob einen Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Diese Möglichkeit hatte der Einwohnerrat bis jetzt nicht. Zudem sagt die Geschäftsordnung vom Einwohnerrat, dass bei einer Reglements Änderung zwei Lesungen vorgesehen sind. Nur wenn zwei Drittel vom Einwohnerrat beschliessen, dass es in einer Lesung behandelt wird, kann das abgeändert werden. Wie ist hier das vorgehen?

Laut der Sachverständigen Miriam Armendariz, Mitarbeitende vom Rechtsdienst, kann der Einwohnerrat den B+A in einer Lesung behandeln, wenn zwei Drittel der Anwesenden Einwohnerräte zustimmen. Es ist nicht unzulässig, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag macht und das wurde auch bei der Stadt Luzern so gemacht.

Raoul Niederberger dankt für die Ausführungen. Seine erste Frage ist noch nicht beantwortet. Er wisse nicht wie die Stadt Luzern das handhabt aber die Gemeindeordnung verweist auf das Gesetz vom Kantonsrat. Dass der Vorschlag vom Stadtrat ausgearbeitet wird ist korrekt, jedoch ist die Frage ob der Einwohnerrat beschliessen muss, ob sie einen Gegenvorschlag möchten oder nicht.

Laut Peter Stofer macht der Gegenvorschlag aus der Initiative eine Finanzvorlage. Eine Finanzvorlage ohne dass die Konsequenzen vom Gegenvorschlag einmal erwähnt werden. Der Finanzvorsteher versucht diesen Mangel nun Wortreich zu beheben, jedoch sei das nicht vollständig gelungen. Das Fazit von Peter Stofer ist, dass der Gegenvorschlag massive Konsequenzen mit sich trägt, es weiss jedoch niemand genau welche Konsequenzen. In dieser Situation müsste ein solches Geschäft zurück an den Absender gewiesen werden. Peter Stofer sie zwar der Meinung, dass dies nicht Sinnvoll wäre. Schliesslich hat diese Bodeninitiative wichtige Aspekte, welche keine weiteren Verzögerungen ertragen. Der Gegenvorschlag sei aus Sicht von Peter Stofer schlecht vorbereitet.

Simon Solari möchte gerne den Art. 52 Abs. 2 von der Geschäftsordnung zitieren. B+A, die neue Ordnungen oder Reglemente in der Kompetenz des Einwohnerrates vorsehen oder solche verändern, werden in zwei Lesungen beraten, ebenso B+A zu Zonenplänen. Der Einwohnerrat kann den Beschluss in einer einzigen Lesung vornehmen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen. So wie Simon Solari dies deutet heisst es, dass der Einwohnerrat darüber abstimmen muss und wenn die 2/3 nicht erreicht werden gibt es eine neue Lesung. Man kann doch im Einwohnerrat nicht darüber abstimmen, ob man eine oder zwei Lesungen will. Aus Sicht von Simon Solari geht das nicht. Je nachdem wie am Schluss das Resultat sein wird, hält er sich vor eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

Laut Beda Lengwiler verbaut sich Kriens die Zukunft. Der Einwohnerrat dürfe sich mit dem Gegenvorschlag und den vielen im Gegenvorschlag beinhalteten Ausnahme-Grundstücke nicht zufriedengeben. Der Landbesitz ist wertvoll und muss unbedingt im Besitz der Stadt bleiben. Die Stadt Kriens hört nicht auf sich weiter zu entwickeln und um Kriens weiterhin attraktiv gestalten zu können, benötigt Kriens Spielraum in Form von Landbesitz. Im Namen der Jungen Mitte, bittet Beda Lengwiler die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte das wertvolle Land nicht zu verscherbeln. Beda Lengwiler will Kriens nicht für eine kleine Finanzspritze mit dem Ressourcenausgleichs-Rabattschild für die kommenden Generationen schwächen und einschränken. Die Junge Mitte fordert aus diesem Grund, dass der Artikel 3 «Ausnahmen» Ziffer 3 vollständig gestrichen wird. Durch die Streichung bleiben uns wichtige Grundstücke, wie die Bosmatt und die Horwerstrasse 1 bestehen. Durch die Bosmatt kann die Stadt bei der Schulraumplanung auch in Zukunft flexibel agieren

und durch die Horwerstrasse 1 haben wir im Zentrum ein Grundstück, welches den zukünftigen Generationen Spielraum bietet, das Krienser Herz zu gestalten. Weiter ist zu sagen, dass es trotz der Streichung des Artikel 3 Ziffer 3 möglich ist die Grundstücke dem Baurecht abzugeben und Grundstücke gegen Grundstücke mit demselben Wert zu tauschen. Die Abgabe ans Baurecht begrüsst die Junge Mitte, denn mit einem marktgerechten Zins, welcher regelmässig dem Bodenpreis angepasst wird, könne Kriens laufend Ertrag erzielen und machen so finanziell auch den besseren. Beda Lengwiler würde es begrüssen einen Kompromiss zu finden, denn viel von dem Reglement gefällt ihm gut. Zum Beispiel die Ausnahme, dass man ein Grundstück verkaufen kann, wenn in den letzten fünf Jahren vor der Veräusserung ein Grundstück erworben wurde, welches im Wert etc. vergleichbar ist. Auch das Flächenumlagen oder -abgaben unter bestimmten Bestimmungen möglich sind, haltet Beda Lengwiler für zielführend. Doch wie bereits angesprochen sind der jungen Mitte die vielen Ausnahme-Grundstücke, welche das Reglement stark abschwächen, ein Dorn im Auge. Durch die Streichung der Ausnahme-Grundstücke hätte Kriens ein gut ausgearbeitetes Reglement und Kriens könnte auch in Zukunft noch flexibel gestaltet werden.

Marco Meier hat Ergänzungen von Seiten FDP-Fraktion. Auswirkungen auf den Finanzausgleich wurde heute entkräftet. Das war eine falsche Information. Veräusserung ist im Gesetz ein Verkauf. Der Kompromiss ist der Gegenvorschlag. Kriens hat 83 Grundstücke und sechs davon würden ausgenommen. Wenn das kein Kompromiss ist. Der Gegenvorschlag wurde vom Stadtrat erarbeitet. Man müsste auf der Webseite der Bodeninitiative die fehlenden oder falschen Informationen anpassen.

Bettina Gomer ist ein wenig irritiert von den rechtlichen Fragen, welche auftauchen. Und es heisst man sollte vertrauen haben. Ist sich nicht sicher, ob dies extra so gemacht wurde. Bettina Gomer kann dem nicht mehr vertrauen.

Räto Camenisch stellt fest, dass keine weiteren Einzelsprecher zu diesem Thema sind und fragt, ob das Eintreten bestritten ist? Da dies nicht der Fall ist kommt der Einwohnerrat nun in die Detailberatung.

Laut Beat Tanner hat der Einwohnerrat in der Pause herausgefunden, dass es durchaus Lösungen geben würde, welche für alle Parteien stimmen würden. Sie würden gerne einen gemeinsamen runden Tisch mit allen Parteien machen um das Reglement entsprechend anzupassen. Es sollte jeder Verkauf vor den Einwohnerrat kommen und in diesem B+A muss aufgezeigt werden was für den Verkauf und was für eine Abgabe im Baurecht spricht. Deshalb hat es keinen Sinn, wenn weiter darüber diskutiert wird. Beat Tanner würde deshalb den Einwohnerrat bitten dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Raoul Niederberger war bei den Diskussionen dabei und findet das durchaus einen möglichen Weg. Er findet es wichtig, dass die Initianten kurz 5 Minuten bekommen um das Anliegen zu besprechen.

Laut Cyrell Zosso begrüsst die Grüne/glp-Fraktion den Vorschlag für den runden Tisch.

Laut Martin Zellweger steht die SVP-Fraktion dem Vorschlag positiv gegenüber und stimmt diesem Vorgehen zu

Gemäss Andreas Vonesch kann Die Mitte/ Die Junge Mitte-Fraktion dem Vorschlag zustimmen. Es sei wichtig, dass man nebst den inhaltlichen Fragen der Diskussion den Wind aus den Segel nehmen kann.

Laut Bettina Gomer ist die SP-Fraktion sehr gern bereit an den runden Tisch zu treten und ebenfalls das Komitee ist gern bereit an dem Tisch teilzunehmen.

Für Roger Erni ist das schönste an der Demokratie, dass man darüber diskutieren kann. Der Stadtrat hat tagelang gearbeitet für den Gegenvorschlag und es ist der Auftrag vom Stadtrat. Es wäre hier abgestimmt worden, ob der Einwohnerrat den Gegenvorschlag beschliessen möchte. Danach hätte man das Volk gefragt, ob sie den Gegenvorschlag oder die Initiative annehmen möchten. Ohne den Druck der Initiative wäre heute kein Reglement vorhanden, welches durch alle Ebenen der Verwaltung und Kanton ging. Nie-

mand zieht bei einer Initiative die Initianten mit ein. Das wäre vielleicht gefolgt, wenn die Initianten eine ausformulierte Initiative hätten. Auf Seite drei stehe ganz klar, dass die Gemeindeinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht wurde. Der Stadtrat hätte die Initiative auch einfach ablehnen können ohne einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Einwohnerrat beschliesst dies dann endgültig, denn der Einwohnerrat ist die höchste Instanz in Kriens. Der Auftrag vom Stadtrat ist es, Vorschläge zu machen. Der Einwohnerrat sagt nun, dass sie nicht das Volk fragen möchten. Der Stadtrat macht sehr gerne einen runden Tisch mit dem Einwohnerrat und den Initianten, jedoch wird dadurch die Abstimmung verzögert.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag im Sinne eines runden Tisches.

Es wird von Hand abgestimmt: 24 Ja 0 Nein und 4 Enthaltungen

5a. Dringliche Interpellation Solari: Russischer Ritterschlag für Krienser Stadtrat

Nr. 121/2022

Christine Kaufmann-Wolf liest die Antwort mündlich vor:

1. Kennt der Stadtrat den St. Georgs Orden und ist er sich bewusst, für welche Ideen er steht?

Der Stadtrat wurde im Rahmen des informellen Informationsaustausches über den geplanten Anlass informiert. Weil es sich um einen privaten Anlass eines einzelnen Stadtratsmitgliedes handelte, war dies auch nicht Teil eines offiziellen Stadtratsgeschäftes. Detaillierte Informationen lagen weder zum Anlass noch zur Vereinigung vor.

2. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, dass eines seiner Mitglieder zum Ritter eines solchen Ordens geschlagen wird?

Grundsätzlich ist es eine private Angelegenheit, in welchen Vereinigungen ein Mitglied des Stadtrates mitmacht. Im vorliegenden Fall wurde der Anlass aber durch die Posts auf den Kanälen der Social Media öffentlich. Weil gleichzeitig Stadt-Hashtags (#kriens, #stadtlebenampilatus, #stadtrat etc.) verwendet wurden, erhielt der Anlass auch einen öffentlichen Charakter und damit einen Bezug zum öffentlichen Amt.

In der aktuellen weltpolitischen Situation war dies unsensibel. Die Reaktion von Stadtrat Marco Frauenknecht erfolgte mit dem Austritt aus der Vereinigung St. Georgs Orden sofort.

3. Warum hat der Stadtrat bei der Vermietung der Räumlichkeit von Schloss Schauensee nicht vorgängig interveniert und die Vermietung gestoppt, wenn er laut Artikel im Bild war?

Die Anfrage für die Reservation erfolgte im Auftrag von Stadtrat Marco Frauenknecht direkt durch das Bildungs- und Kulturdepartement BKD. Damit sollte sichergestellt werden, dass das gut gebuchte Schloss Schauensee, am fraglichen Abend zur Verfügung steht. Im Eventtitel wurde der «St. Georgsorden A. Schuster de Ballwil» geführt. Als Rechnungsempfänger wurde der St. Georgs Orden mit Vereinssitz in Embrach/ZH aufgeführt. Die Rechnung wurde fristgerecht direkt vom Verein beglichen.

Die zuständige Fachstelle der Immobiliendienste für Vermietungen prüfen die Reservationen für sämtliche Anlässe. Bei Auffälligkeiten wird nachgefragt und die vorgesetzte Stelle orientiert. Der Anlass des Schweizer Vereins St. Georgs Orden (SGO) hatte keine dementsprechenden Auffälligkeiten, die eine Absage der Reservation zur Folge gehabt hätte. Die Immobiliendienste haben deshalb die Anfrage und die Reservation bestätigt (siehe Frage 1).

4. Ist dem Stadtrat bekannt, dass im Rahmen eines extremistischen Islampredigers die Vermietung von öffentlichen Räumen zu Problemen führte?

Dieser Fall ist dem Stadtrat sehr wohl bekannt. In der zuständigen Fachstelle der Immobiliendienste für Vermietungen werden deshalb auch regelmässig Nachfragen getätigt, bevor Vermietungsanfragen verbindlich beantwortet werden (siehe Frage 3).

5. Wurden die damals eingeführten Prozesse bei der Vermietung von öffentlichen Räumen im jetzigen Fall des St.-Georgs Orden eingehalten?

Der zuständige Fachbereich für Raumreservations der Stadtverwaltung Kriens ist durch seine Erfahrungen sensibilisiert und prüft jeweils sämtliche Anfragen kritisch. Es ist nicht aussergewöhnlich, dass Reservationsanfragen mit ungenügenden oder falschen Angaben eingehen und diese durch Nachfragen ergänzt oder präzisiert werden müssen. Die Immobiliendienste haben die Möglichkeit, Reservationsanfragen ohne Begründung abzulehnen, was jedoch in der Regel nur dann geschieht, wenn die fehlenden Angaben unbeantwortet bleiben oder aus der Erfahrung mit einem Veranstalter schlechte Erfahrungen gemacht wurden. Es kommt zudem nicht selten vor, dass der zuständige Fachbereich bei der örtlichen Polizeistelle nachfragt, ob der Veranstalter der Reservationsanfrage bekannt ist. Im Zweifelsfall entscheiden die Immobiliendienste, ob eine Reservationsanfrage bestätigt oder abgelehnt wird.

6. Laut der Aussage von Christine Stückelberger im Artikel der Sonntagszeitung will die Gruppierung Pferde, anstatt Waisen und Flüchtlinge, aus der Ukraine holen. Plant der Stadtrat dabei, einige ukrainische Pferde auf Krienser Bauernhöfen unterzubringen?

Nein.

Die Stadt Kriens ist laut Simon Solari durch den Ritterschlag des St. Georgs Orden für den Stadtrat Marco Frauenknecht in die negativen Schlagzeilen auf nationaler Ebene gerückt. Das mediale Echo, welches dadurch hervorgerufen wurde, sei immens. Eine zeitnahe Aufklärung dieses Falles hat die Krienser Bevölkerung verdient, damit die angeschlagene Glaubwürdigkeit der Krienser Politik nicht ganz verloren geht. In der heutigen Zeit unter den jetzigen besonderen Umständen ist der Beitritt zu diesem Orden sehr bedenklich. Ein Stadtrat ist eine Person des öffentlichen Interesses und hat eine Vorbildfunktion inne. Das Handeln von Stadtrat Frauenknecht ist äusserst unsensibel im Hinblick auf die aktuelle Weltlage. Mit dem Ordensbeitritt und einem zeremoniellen Ritterschlag hat sich Marco Frauenknecht verpflichtet den Werte und Haltungen dieses Ordens nachzuleben. Ich gehe davon aus, dass Marco Frauenknecht diese Werte weiterhin vertritt und damit ist es nicht einfach getan, wieder vom Orden aus Irrtum zurückzutreten. Wenn Marco den Krieg in der Ukraine verurteilt, warum tritt er dann so einem Orden bei? Für mich Simon Solari ist es fraglich ob eine solche Haltung mit dem Mandat als Stadtrat der 25. grössten Gemeinde der Schweiz vereinbar ist. Falls der Stadtrat über die Vermietung vom Schloss Schauensee als öffentliche Räumlichkeit wirklich im Bilde gewesen ist, ist das Verständnis des Stadtrates höchst problematisch, was in einem öffentlichen Raum passieren soll und was nicht. Wäre das vorher publik geworden, dass sich ein russischer Orden dort oben trifft, wäre das für die öffentliche Sicherheit eine grosse Gefahr gewesen. Und Simon Solari kann nicht verstehen, wie der Stadtrat so was nicht sieht und ob er eigentlich auch Lagebeurteilungen anschaut. Gerne möchte sich Simon Solari noch zur Frage Nr. 6 äussern. Diese soll zum Nachdenken anregen und aufzeigen, wie beunruhigend solche Aussagen sind und wie weit die heutige Welt schon ist, wenn solche Prioritäten gesetzt werden.

Für Martin Zellweger und seine SVP-Fraktion hat das Thema der Interpellation eigentlich keine Dringlichkeit mehr, da sich die Angelegenheit aus ihrer Sicht mit der Mitteilung erledigt hat. Als erstes hat Marco Frauenknecht sofort kommuniziert und gehandelt. In seiner Kommunikation hat Marco primär klar und deutlich jegliche Kriegshandlungen von Russland/Putin in der Ukraine aufs schärfste verurteilt. Diese Haltung teilt die SVP-Fraktion selbstverständlich absolut. Damit wäre eigentlich für die SVP-Fraktion das Wichtigste gesagt. Als Handlung ist Marco Frauenknecht umgehend und mit sofortiger Wirkung aus dem Verein St-Georgs-Orden ausgetreten. Die SVP weiss, dass Marco seine Lehren aus dieser Angelegenheit gezogen hat. Sie finden es richtig, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen werden kann. Zur Interpellation könne die SVP-Fraktion feststellen, dass sie durch Polemik vor allem das journalistische Sommerloch gefüttert hat. Beispielsweise die Frage Nummer 6: „Plant der Stadtrat dabei, einige ukrainische Pferde auf Krienser Bauernhöfen unterzubringen?“ Eine solche Fragestellung im politischen Vorstoss, voll von Zynismus und Hohn darf im Zusammenhang mit der Kriegsrealität als äusserst verwerflich bezeichnet werden. Es demaskiert die Absicht des politischen Vorstosses, nämlich mediale Beachtung zu schaffen und nicht einer Sache zu dienen. Es wundert denn auch nicht, dass Zentral plus beim auflisten Solaris Forderungen genau diesen 6. Punkt nicht gedruckt hat – ein weiser Entscheid. Zu dem jungen Interpellant Solari sagt Martin Zellweger: «Wenn er sich schon mit medienwirksamer Empörung über andere echauffiert, dann bitte nicht

selber den Schreibstift der untersten Schublade verwenden. Zwar verursacht durch eine unsensible Handlung, die Interpellation förderte ein unwürdiges Sommertheater, es gäbe Wichtigeres in Kriens.

Laut Beat Tanner ist das für die FDP-Fraktion generell ein privater Entscheid. Wenn man jedoch in der Rolle eines Exekutiv-Mitglieds ist, geht das nicht. Ein Stadtrat soll sich gut überlegen, was er tut und was nicht. Die FDP-Fraktion hat sich vor allem genervt, weil der Ruf der Stadt Kriens wieder leiden musste. Die FDP-Fraktion hofft, dass dies nicht mehr vorkommt. Es war wohl verlockend von einem Frauenknecht zu einem Ritter geschlagen zu werden. Für die FDP-Fraktion ist dieses Thema erledigt und abgeschlossen.

Gemäss Andreas Vonesch wurde die ganze Geschichte medial in mehreren Artikeln gross herausgebracht und umfassend diskutiert. Die Meinungen aus der Politik dazu konnte man lesen und sind bekannt. Für Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion ist deshalb diese Geschichte abgeschlossen. Mit Blick in die Zukunft möchten sie jedoch zwei Punkte aufgreifen: Punkt 1 In der Bevölkerung wird ein Stadratsmitglied grossmehrheitlich als öffentliche Person wahrgenommen und steht deshalb unter besonderer Beobachtung. Die Trennschärfe zwischen privaten Anlässen und Aktivitäten oder Auftritten in der Funktion als Stadratsmitglied werden dabei nicht immer klar auseinandergehalten. Ein Stadratsmitglied repräsentiert auch die Stadt Kriens. Deshalb fällt vieles auf das ganze Gremium oder die Stadt zurück. Hier möchte die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion darauf hinweisen, dass es hilfreich sei, wenn sich das Stadtratskollegium zukünftig bei allenfalls heiklen Angelegenheiten gegenseitig informiert und austauscht. Punkt 2. Mit der Vermietung von Räumlichkeiten übernimmt die Stadt auch eine Verantwortung. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass die zuständigen Stellen mit klaren Kriterien und grosser Sensibilität, Mietanfragen für städtische Räume beurteilen sollen und auch den Mut und die Grundlagen haben, bestehende Mietverträge auch kurzfristig auflösen zu können.

Traktandum ist erledigt

5c. Dringliches Postulat Stofer: Drohende Energiekrise: Welchen Beitrag leistet die Stadt Kriens?

Nr. 135/2022

Das Postulat wird gemäss Antrag vom Stadtrat überwiesen.

5d. Dringliche Interpellation Burkhardt-Künzler: Hauswartung Infrastrukturen Kriens

Nr. 136/2022

Roger Erni liest die Beantwortung mündlich vor:

1. Hauswart als Besitzer der Halle

Die Abteilung Immobiliendienste nimmt die Eigentümerrolle für die stadteigenen Immobilien wahr. Die kaufmännische Verwaltung liegt in der Verantwortung des Ressorts Immobilienmanagement. Die technische Bewirtschaftung liegt in der Verantwortung des Ressorts Gebäudebewirtschaftung. Die Hauswarte sind für die technische Gebäudebewirtschaftung der jeweiligen Anlagen zuständig.

Falls diese Antwort so gegeben wurde, ist diese falsch und unprofessionell. Es ist auch nicht korrekt, dass durch den Hauswart Trainingsabsagen kommuniziert werden. Eine Absage einer Belegung liegt nicht in der Kompetenz der Gebäudebewirtschaftung und in der Kompetenz des Hauswartes. Frage: In wessen Kompetenz liegt es? Das Thema wurde kurz nach dem Vorfall mit dem zuständigen Hauswart durch die Abteilungsleitung und die Ressortleitung Immobilienmanagement besprochen. Roger Erni zeigt das Rollenmodell, welches seit zwei Jahren funktioniert.

2. Weshalb von Trainingszweck ausgeschlossen

Es geht nicht um den Ausschluss eines Vereins zu Trainingszwecken. Das Bildungsdepartement hat den Belegungsplan der Schule am Freitag für das Schuljahr 2022/2023 angepasst. Damit erhöht sich der Druck auf die Belegung der Krauerhalle (Schule, Vereine, Dritte). Nach jeder Nutzung ist eine Reinigung notwendig. Nach der Nutzung durch den HCK ist eine Spezialreinigung (Harzentfernung) notwendig. Das Nachmittagstraining des HCK schränkt die Vorbereitungsarbeiten für die Drittvermietungen am Freitagabend und Samstagvormittag ein. In Zukunft ist eine enge Absprache der Hauptnutzerguppen BKD Schule, Vereine insbesondere HCK und Drittvermietung notwendig. Dabei müssen die Belange der Gebäudebewirtschaftung (Übergabe, Reinigung, Abgabe) berücksichtigt werden.

3. Kostengründe, weshalb jetzt nur noch jeden 2. Freitag

Dies hängt mit dem neuen Belegungsplan des BKD (Schule und Vereine) zusammen. Es braucht enge Absprachen. Diese wurden in der Zwischenzeit bereits geführt. Es wurde kommuniziert, welche Trainings möglich sind und welche aufgrund anderer Vermietungen nicht durchgeführt werden können. Es wurde auch ein Termin für die Absprache der Gebäudebewirtschaftung und dem HCK vereinbart um den gegenseitigen Austausch zu führen. Es hat nichts mit Kostengründen zu tun. Bei zukünftigen Überschneidungen in der Nutzung wird die Triage durch das Ressort Immobilienmanagement vorgenommen und kommuniziert.

4. Kein 9 to 5-job, zuwenig deutlich im Stellenbeschrieb?

Im Stelleninserat und im Stellenbeschrieb der Hauswarte ist explizit erwähnt, dass die Bereitschaft für Bereitschafts- und Pikettdienste gefordert wird.

5. Verwendung und Reinigung Harz

Die Verwendung von Harz durch die Handballer ist tatsächlich ein Problem, weil die Entfernung aufwendig und zeitintensiv ist. Die Sache ist auch sicherheitsrelevant, weil bei ungenügender Reinigung das Unfallrisiko gross ist. Wenn man sich bei Vereinen und Schulen umhört sei dies ein grosses Problem und viele Vereine antworten darauf mit Harzverbot. Kriens hat zwei Hallen, in welchen Harz erlaubt ist, Krauerhalle und Meiersmatt. Für die Entfernung braucht es das richtige Fachwissen und die geeigneten Mittel. Aktuell verfügt das Ressort Gebäudebewirtschaftung über geschultes Personal und die geeigneten Geräte. Es ist mittelfristig denkbar, dass der HCK mit geschultem Personal und Geräten der Gebäudebewirtschaftung bei der Reinigung unterstützt oder diese selbständig vornimmt. Dies ist aber erst nach einer sorgfältigen Instruktion möglich.

6. Programmierung der Schliessanlage

Die Programmierung der Schliessanlage wird in der Ferienzeit nicht gemacht. Die Hallen stehen offen, weil die Belegung nicht wie vorgesehen genutzt wird bzw. Belegungen fallen aus und oder werden kurzfristig geändert. Dies wurde so kommuniziert und entsprechend umgesetzt. Die Schlüsselverwaltung der einzelnen Schulanlagen (ausser Schulanlage Obernau) ist momentan zentralisiert. Es ist geplant diese im Jahr 2023 den Hauswarten der einzelnen Schulanlage zu übergeben. Die Handhabung kann so schneller umgesetzt werden und die Schlüssel können beim jeweiligen Hauswart bezogen werden. So kann und soll der jeweilige Hauswart die Objektverantwortung übernehmen.

7. Sind dem Stadtrat weitere Vorkommnisse von anderen Vereinen bekannt?

Analoge Beispiele traten bei der Vermietung des Schappe Kulturquadrates auf. Mit der Einführung eines klaren Rollenmodells konnte die Situation entschärft werden. Bei der Einführung von den Sälen sind unglaubliche Hürden zu überwinden. Kurt Bachmann hat unglaubliche Kämpfe für und gegen die Städte ausgefochten. Das Schappe Kulturquadrat ist nur bedingt mit der Hallennutzung vergleichbar. Durch die nach der Corona-Zeit wieder zunehmende Belegung der Infrastrukturen erhöht sich das Risiko von Friktionen. Da das BKD (Volksschule) die Hallenbelegung durch die Reduktion des Schwimmunterrichtes erhöht hat, reduzieren sich die Möglichkeiten der Nutzung für die Vereine und Dritte. Durch die stärkere Nutzung der Hallen Krauer/Meiersmatt durch den HCK wird die Auslastung der Infrastrukturen erhöht. Dies erzeugt Druck bei allen beteiligten Anspruchsgruppen und macht eine stärkere Koordination und Kommunikation notwendig. Es muss auch für die Krauerhalle das Rollenmodell ausgearbeitet werden.

8. Gibt es keinen Pikettdienst?

Auf den Schulanlagen ist kein Pikettdienst umgesetzt. Im Zentrum wird ein Wochenenddienst organisiert, welcher für die Anlagen Schappe Kulturquadrat, Pilatussaal, MZH Krauer und Alterswohnungen Hofmatt telefonisch erreichbar ist. Im Wochenenddienst integriert sind die planbaren Arbeiten, die am Wochenende anfallen.

9. Wurde nach Kündigungs-Gründen gefragt? Wenn ja durch wen?

Es werden immer Austrittsgespräche durch den Personaldienst durchgeführt. Die Abteilungsleitung wird bei entsprechenden Hinweisen informiert, wobei die Aktennotizen der Gespräche nicht an die entsprechenden Departemente und Abteilungen abgegeben werden (Vertraulichkeit der Information). Im Ressort Gebäudebewirtschaftung ist die Fluktuation in den vergangenen 4 Jahren relativ hoch. Dies basiert vor allem auf einer altersbedingten natürlichen Fluktuation. Der Druck nach Effizienzsteigerung und Anpassungen an der Organisation und am Rollenmodell sowie der direkte Führungs- und Finanzdruck trugen dazu bei, dass Mitarbeitende des Ressorts sich neu orientierten oder sich neu orientieren mussten. Das Ressort weist mit 17.6 Vollzeitstellen eine grosse Führungsspanne auf und ist entsprechend schwierig zu führen. Neben den fast 20 Festangestellten arbeiten ca. 40 Reinigungsfachleute im Stundenlohn in kleinen Pensen im Ressort, die ebenfalls betreut werden müssen. Die Aktivitäten zur Professionalisierung und Effizienzsteigerung der Organisation, haben in den letzten Jahren insbesondere die langjährigen Mitarbeitenden im Ressort Gebäudebewirtschaftung herausgefordert. Schlussbemerkung: Der Stadtrat freute sich nicht auf die Tonalität der Interpellation. Der Stadtrat versuchte die Interpellation staatsmännisch zu beantworten und stellte sich mit allen Beteiligten an den Tisch.

Anita Burkhardt-Künzler dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie hat im Vorfeld etwas in ein Wespennest gestochen. Es sind viele Beispiele vom HCK dabei, Anita Burkhardt-Künzler wurde jedoch nicht vom HCK aufgefordert diese Interpellation zu stellen. Der HCK wusste nichts von dieser Interpellation. Diese Fragen sind im Laufe von ihrem Präsidialjahr aufgetaucht. Sie wollte wissen, was für eine Macht die Hauswarte in Kriens haben. Sie konnte in ihrem Präsidialjahr das eine oder andere Mal erleben was es heisst, wenn man an einen Hauswart gerät und dieser sagt: «Entweder kommst du um halb vier den Raum übernehmen und sonst bin ich nicht mehr hier». Es geht Anita Burkhardt-Künzler auch nicht um den HCK 1, denn diese sind professionell und müssen das selber regeln. Jedoch möchte Anita Burkhardt-Künzler wissen, wie dies mit anderen Vereinen gemacht wird. Juniorenförderung wird grossgeschrieben und dann hört man jedoch, dass Mannschaften ohne richtige Begründung nicht in die Hallen können. Was passiert an einem Spielwochenende und es ist nicht gewährleistet, dass dann ein Abwart vor Ort ist. Es kann nicht sein, dass mitten am Spielwochenende das WC-Papier ausgeht und es kann niemand an den Schrank um WC zu ersetzen. Es wusste auch niemand wie man die Fenster öffnen kann. Das sind solche Sachen, welche Anita Burkhardt-Künzler nicht in Ordnung findet. Dies geht nicht nur beim HCK nicht, sondern auch bei andern Vereinen. Betreffend der Fluktuation der Abwarte hatte Anita Burkhardt-Künzler auch schon mit Abwarten gesprochen, welche die Stadt Kriens verliessen und da klang es anders als bei Roger Erni. Wenn ein Hauswart sagt er muss am Donnerstagnachmittag gehen, weil er ansonsten zu viele Überstunden macht, sei es fraglich ob diese sich bewusst sind, dass es kein 9 to 5 Job ist. Anita Burkhardt-Künzler hatte keinen Anspruch darauf, wie der Stadtrat mit dem HCK umgeht. Da wird der Stadtrat eine gute Lösung finden.

Raoul Niederberger dankt dem Stadtrat im Namen der Grüne/glp-Fraktion für die ausführliche Beantwortung. Es sollen alle Mieterinnen und Mieter gleichbehandelt werden, sei das eine Halle oder ein Saal wie der Pilatussaal. Die Spielregeln sollen auch klar kommuniziert werden. Die Fraktion nimmt den Stadtrat beim Wort, dass die Zuständigkeiten geschärft werden und die Rollenmodelle ausdefiniert werden. Die Grüne/glp-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies gelingt. In der Turnhalle hat der Schulsport Priorität Nummer eins. Wenn man den Pikettdienst am Wochenende haben möchte, muss man der Stadt auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen. Es soll auch klar definiert sein, wie die Übergaben und Abnahmen ablaufen. Die Fraktion findet es richtig vom Stadtrat, dass sie hier nicht mit dem Finger auf gewisse Mitarbeiter zeigen.

Das Traktandum ist somit erledigt.

5e. Dringliche Interpellation Bienz: Holzschnittelheizung Schloss Schauensee**Nr. 138/2022**

Roger Erni entdeckte vorgestern eine dringliche Interpellation auf seinem E-Mail. Am Dienstagmorgen zitierte Roger Erni seinen Mitarbeiter Hanspeter Blättler ins Büro und kam so sehr schnell zu den Antworten. Roger Erni liest die Antworten mündlich vor:

1. Welche Heizungsart favorisiert der Stadtrat beim Wärmeverbund Schloss Schauensee und ist darüber bereits entschieden worden, wie ist der heutige Stand?

Pellet – gemäss Beschluss des Stadtrates Nr. 493 vom 6. Juli 2022 wird diese vom Stadtrat präferierte Variante ausgearbeitet (Wir legen den B+A des Stadtrates bei)

Heutiger Stand: Auftrag erteilt an JOP Ottiger + Partner AG – sie erarbeiten das genaue Projekt inkl. eines Kostenvoranschlages. Dieses Projekt ist seitens JOP Ottiger + Partner AG auf Ende Oktober 2022 versprochen.

2. Wenn ja, welche Kriterien und Gründe haben dazu geführt?

Sh. Auszug aus B+A Stadtrat – der Variantenvergleich spricht klar für die Pellets und gegen die Holzschnittel. Tiefere Investitionskosten Pellets gegenüber Holzschnittel: Fr. 180'000.-

Jährliche Mehrkosten Holzschnittel gegenüber Pellets: Fr. 5'600.-

3. Wurden Fachleute und Experten (z.B. von Holzenergie Schweiz) in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Fachplaner JOP Ottiger + Partner AG, sie besitzen Wissen im Sinne dieser Abwägung.

4. Wurden Argumente der Nachhaltigkeit oder Ökologie (z.B. CO₂-Neutralität, Transportwege, Betriebskosten der Heizung oder Energieverbrauch bei der Herstellung des Brennmaterials, usw.) bei der Auswahl des Heizsystems genügend stark berücksichtigt und bewertet?

Ja, der Variantenvergleich kann beigelegt werden / ebenso zog der Stadtrat in Erwägung, dass bei Holzschnittelheizung auf bzw. neben dem Parkplatz des Schlosses ein neues Gebäude gebaut werden müsste.

5. Wurde bei der allfälligen Favorisierung einer Pelletheizung die steigenden Kosten bei der Pellet-Herstellung und die zunehmend sinkende Verfügbarkeit gegenüber Holzschnitteln genügend Rechnung getragen (Mehrkosten in Zukunft)?

Diese Frage wurde vor diesem Krieg und vor diesen neuen Umständen beantwortet. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Holz-Preis ebenfalls grossen Preisschwankungen unterliegt.

6. Wurde der kostengünstige Bezug z.B. Holzschnittel aus den Krienser- und gemeindeeigenen Wäldern (ca. 140 ha) gefördert und berücksichtigt?

In diesem Projekt nicht. Wir beabsichtigen bei dem Grossprojekt Wärmeverbund Kriens-Obernau diesen Aspekt zu beachten. Das Projekt «Ersatz Öl- und Stückgutheizung Schlossliegenschaften Schauensee» ist zu klein (Menge an Holzschnittel) damit im Vergleich zu den grösseren Investitionskosten eine Holzschnittelheizung obsiegt. Schlussendlich gaben die um 30% tieferen Investitionskosten den Ausschlag für die Pelletheizung.

Viktor Bienz dankt dem Stadtrat für die Beantwortung und entschuldigt sich für die späte Einreichung von seiner Interpellation. Viktor Bienz habe vollständiges Verständnis für den Entscheid vom Stadtrat, wenn dies nur aus finanzieller Sicht betrachtet werde. Kriens habe jedoch nicht nur eine Verantwortung über die Finanzen, sondern auch über die Umwelt, die Energieversorgung und den CO₂ Ausstoss. Für Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion mache es keinen Sinn das Holz vom Hochwald nach Dagmersellen zu bringen, um dort in Pellets zu pressen und danach wieder ins Schloss Schauensee zu führen. Die Stadt Kriens habe schliesslich auch eine Vorbildfunktion. Schliesslich wurde der Klimanotstand ausgerufen. Die Kosten von den Pellets steigen aktuell extrem und zunehmend. Pro Kw Wärme kosten Pellets aktuell 14 Rappen, vor

einem Jahr war dies noch halb so teuer. Im Gegensatz seien die Preise bei Holzschnitzel nur gering gestiegen und kosten aktuell nur fünf Rappen. Viktor Bienz bezweifelt, dass in Zukunft die Verfügbarkeit von Pellets gewährleistet werde. Bereits heute werden ganze Züge von Finnland in die Schweiz importiert um Pellets herzustellen. Die Geschäftsstelle Heizenergie Schweiz habe im Jahr 2021 die Situation im Schloss Schauensee angeschaut und eine kleine Machbarkeitsstudie erstellt. Viktor Bienz habe dies am 31. Januar 2022 an Stadtrat Roger Erni und Maurus Frey gemailt. Interessanterweise waren da die Kosten ganz anders, als dies Roger Erni vorher betitelt. Eine Holzschnitzelheizung wäre auf weite Sicht ganz klar die richtige und die Verfügbarkeit wäre gesichert, weil die Stadt Kriens selber in unmittelbarer Nähe Wald hat und rund 140 Hektar im gesamten Kriensgebiet.

Traktandum ist somit erledigt

6. Bericht Postulat Nyfeler: Anwendung der «Leichten Sprache» bei Publikationen der Stadt Kriens

Nr. 061/2021

Michael Portmann liest den Text von Nicole Nyfeler und hält das Votum von der SP-Fraktion. Die SP hat mit Nicole Nyfeler gesprochen. Sie hätte von der einfachen oder sogar leichten Sprache sehr profitiert. Zum Bericht schreibt sie folgendes: «Danke für die umfassende Beantwortung. Die Begriff-Definition «einfache Sprache» und «leichte Sprache» ist hilfreich fürs bessere Verständnis. Die Anwendung «einfache Sprache» sollte selbstverständlich sein. Ausnahme sind rechtsverbindliche Texte, die juristische korrekt sein müssen. Die «leichte Sprache» braucht es für die Inklusion aller Menschen. Das braucht Weiterbildung aller Mitarbeitenden, die für Inklusion sensibilisiert. Das Beispiel der Stadt Bern zeigt, wie Information zu Alltagsthemen einfach übermittelt werden kann. Ich hoffe, dass die Anwendung der «leichten Sprache» in Kriens bald umgesetzt wird. Ich hoffe, dass die Anwendung nicht wegen der Finanzlage verschoben wird. Ich bin mit der Erledigung des Postulats einverstanden. Ich hoffe, dass der Stadtrat jetzt seine Verantwortung wahrnimmt. Danke! » Der SP Kriens ist wichtig, dass Nicole diese Worte nur mit Hilfe einer persönlichen Assistenz verfassen konnte. Der Bericht zum Postulat ist definitiv nicht in einfacher Sprache verfasst. Also war auch das Lesen schon deutlich erschwert. Deshalb bewundert die SP-Fraktion die wohlwollende Gelassenheit von Nicole beim Umgang mit dem Bericht. Dann dankt die SP für den umfassenden Einblick in die Welt der leichten Sprache. Zu den sechs Ansätzen hat die SP folgende Rückmeldungen. Danke für das hindernisfreie Gestalten der Webseite. Das zeigt, dass auch in Kriens das Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt wird. Die SP bittet darum, dass es auch bei den Bushaltestellen umgesetzt wird und diese sie hindernisfrei gemacht werden. Danke für die Anwendung der einfachen Sprache in Medienmitteilungen und News. Verbunden mit einer ausgewogenen Berichterstattung aus den Debatten kann es auf gutem Niveau nur noch besser werden. Die SP begrüsst auch die eigene Webseite zu Alltagsthemen, verfasst in leichter Sprache wie in Bern. Der Aufwand wäre klein, da vieles von Bern übernommen werden kann. Die gesamte Webseite in leichter Sprache zu verfassen, wäre echt zu viel Aufwand. In diesem Sinne dankt die SP Kriens für die wohlwollende Antwort und hofft ebenfalls auf baldige Umsetzung.

Tomas Kobi bedankt sich im Namen der Grünen/glp-Fraktion für den Bericht. Im Bericht wird als erstes festgehalten, dass es zu den wichtigsten Kernaufgaben der städtischen Verwaltung gehört, schwierig verständliche Inhalte und komplexe Zusammenhänge so zu formulieren und zu erläutern, dass sie von allen Teilen der Bevölkerung verstanden werden. Dieser Vierzeiler zeigt in eindrücklicher Weise auf was «leichte Sprache» eben nicht ist. Beispiel Leichte Sprache Artikel 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes. Standardtext: «*Art. 1 Zweck. 1 Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. 2 Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben.* » Text in leichter Sprache: «*Artikel 1. Menschen mit Behinderungen sollen das Gleiche machen können wie Menschen ohne Behinderungen. Das Gesetz will helfen, dass Menschen mit Behinderungen gut leben können: Damit sie überall dabei sind. Damit sie ohne Hilfe andere Menschen treffen können. Damit*

sie lernen können. Damit sie arbeiten können.». Die Behindertenrechtskonvention (BRK) und das Behindertengleichstellungsgesetz (BhIG) sind neu auch in Gebärdensprache und in leichter Sprache verfügbar. Der Stadtrat schreibt in seinem Bericht folgendes: *«Prozesse, Formulare und Merkblätter sind durch kantonale und nationale Vorgaben definiert und können durch die Stadtbehörden nicht eigenmächtig vereinfacht werden».* Der Stadtrat argumentiert mit dem Spannungsfeld der rechtlichen Verbindlichkeit versus «Leichte Sprache» Das 2014 von der Schweiz ratifizierte Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) umfasst das Recht auf Zugang zu Informationen und barrierefreie Kommunikation. Als Mittel hierzu wird unter anderem die Verwendung einer leicht verständlichen Sprache erwähnt (Art. 2) ...u.a. steht da geschrieben: *«... schliesslich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein. ...»* Es ist interessant, dass die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) wie auch die SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) ein Merkblatt abgeben können unter dem Titel: Sozialhilfe erklärt in einfacher Sprache Bern 2020 dabei handelt es sich ja um eine fast behördliche Instanz. Ein weiteres Beispiel, wie Inklusion umgesetzt wird zeigte die Stadt Uster: Wahlhilfe in Leichter Sprache für alle Haushalte. Eine neue Broschüre unterstützt sprachlich Schwache beim Wählen. Damit auch diese Menschen am 20. Oktober 2019 bei den nationalen Wahlen mitmachen konnten, hat die Stadt Uster eine Wahlanleitung in Leichter Sprache an alle Haushalte verteilt, insgesamt 18'000 Exemplare. Neben Uster hat auch Bülach solche Wahlanleitungen in «Leichter Sprache» verschickt. Die Grüne/glp-Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat noch Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Umsetzung ihrer Mitteilungen in «Leichter Sprache» sieht. Es ist wichtig, dass der Stadtrat hier vorausschauend handelt und auch umsetzt. Für die Grüne/glp-Fraktion müssen jetzt klare Taten folgen nicht nur schöne Worte. Auch wenn der Stadtrat meint, dass mit diesem Bericht das Geschäft erledigt sei.

Hans Fluder dankt im Namen der SVP-Fraktion für den ausführlichen Bericht. Die Postulantin schreibt im Postulat, dass Menschen mit Beeinträchtigung aber auch Menschen mit einer anderen Muttersprache oder mit eingeschränktem Textverständnis nur begrenzt möglich sind. Das betrifft z.B. Informationen zu Abstimmungen, Leitbilder, Reglemente und Verordnungen. Für den Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, die gesamte Bevölkerung über seine Kommunikationskanäle umfassend, verständlich und zeitnah zu informieren. Wenn Hans Fluder diesen Bericht lese, muss er feststellen, dass dieser lange Text nicht gerade einfach zu verstehen sei. Die Postulantin macht in ihrem Schreiben auf diverse Hilfsmittel aufmerksam. Zum Beispiel. Leitbild leichte Sprache, das der Kanton Luzern Dienststelle Soziales und Gesellschaft im Internet zu lesen auf 16 Seiten auf was man sich achten sollte. Hans Fluder nimmt zwei Punkte aus diesem Leitbild: Menschen mit Behinderung haben das Recht: Gleich behandelt zu werden wie Menschen ohne Behinderung. Am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und mitzureden. Hans Fluder kann sich auch vorstellen, dass Fremdwörter in solchen Texten nicht angemessen sind.

Beda Lengwiler bedankt sich im Namen der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion bei Nicole Nyfeler für das Postulat und dem Stadtrat für den Bericht. Die Mitte/Junge Mitte-Fraktion halte es für wichtig, dass die ganze Krienser Bevölkerung die Informationen der Stadt Kriens verständlich vermittelt bekommt. Ihnen ist es ein Anliegen, dass die Stadt Kriens die Publikationen, wenn möglich in leichter Sprache veröffentlicht. Selbstverständlich habe die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion Verständnis, dass gewisse Formulare nicht in leichter Sprache abgeändert werden können, da sie sonst nicht mehr juristisch verbindlich sind. Sie sind gespannt, was bei dem geplanten Website-Relaunch im Jahr 2023/24 passiert. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion hoffe stark, dass es eine gute Lösung gibt, um die Informationen auch in leichte Sprache zu veröffentlichen. Auch unterstützt Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion die Ausweitung der Easy-Vote-Broschüren und dass Formulare, die nicht von übergeordneter Stelle vorgegeben sind, auf den Einsatz der einfachen Sprache überprüft und wo nötig angepasst werden. Schlussendlich haltet Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion es für wichtig, dass die Stadt Kriens ihre Möglichkeiten nutzt, um die Informationen auch in leichter Sprache zu veröffentlichen, so, dass die ganze Krienser Bevölkerung an die Informationen gelangt

Einzelgespräch

Bettina Gomer hat sehr viel mit Menschen mit eingeschränktem Sprachvermögen zu tun. Wer die schwierige Sprache spricht, kann sich nicht zwingend einfach ausdrücken. Die Art sich auszudrücken ist sehr ansteckend. Verschachtelte- und Nebensätze kommen von Verwaltung. Ärzte werden in Schulen geschickt, damit sie sich einfacher ausdrücken können. Easy-Vote ist für junge und nicht für eingeschränkte Menschen. Weiterbildungen sind sehr zu empfehlen, weil 25% der Schweizer Bevölkerung vom politischen Geschehen ausgeschlossen sind. Mit dieser Sprache werden jedoch noch mehr ausgeschlossen als man sich bewusst ist.

Christine Kaufmann-Wolf dankt für die positive und kritische Rückmeldung. Es sei ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Die Stadt Kriens kann nur besser werden, wenn sie solche Rückmeldungen erhält. Die sehr positive Rückmeldung der Postulantin hat Christine Kaufmann-Wolf jedoch sehr gefreut. Die Postulantin weiss genau, um was es geht und ist auch direkt betroffen. Mit dem Bericht hat der Stadtrat detailliert aufgezeigt, was bereits geleistet wird und welche Möglichkeiten es in Zukunft gibt. Für den Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, die gesamte Bevölkerung über die Kommunikationskanäle umfassend, verständlich und zeitnah zu informieren. Die Stadt Kriens ist bestrebt, auch Menschen mit Schwächen zu erreichen und anzusprechen. Alle Menschen sollen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben. Christine Kaufmann-Wolf betont, dass der Stadtrat dranbleiben wird.

Das Traktandum ist somit erledigt.

7. Bericht Postulat KBVU: Plastikabfall vermeiden

Nr. 079/2021

Matthias Erni dankt dem Stadtrat für den Bericht auf ihr Kommissionspostulat. Die KBVU hat dieses Postulat lanciert, da man merkte, dass die Bevölkerung gerne etwas unternehmen würde gegen den Plastikabfall. Die Kommission ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat und den Massnahmen der Stadt Kriens zufrieden. Es freut die KBVU, dass einige Grossverteiler bereits Plastik Recycling anbieten. Dass private Plastiksammlungen noch nicht angeboten werden durch REAL sei schade. Das soll sich mit der Petition der Stadt Kriens ändern. Die Anträge dieser Petition werden seitens REAL jedoch erst in der zweiten Jahreshälfte behandelt. Das Postulat nun abzuschreiben wäre daher der falsche Weg. Kriens muss den Druck gegenüber REAL weiter aufrechterhalten und auf eine erneute Berichterstattung bestehen. Deshalb empfiehlt die KBVU dieses Postulat nicht abzuschreiben.

Peter Stofer hat dem Votum von Matthias Erni angehört, dass dieses Thema bewegt. Letztlich gehe es zurück auf eine verunglückte Beantwortung von einem Vorstoss der Einwohnerrätin Anita Burkhardt 2019. Der gesamte Einwohnerrat hatte damals verlangt, dass sich die Stadt Kriens bei der Real für einen Plastiksammelsack einsetzt. Der Stadtrat blieb damals untätig und dies provozierte viel Unverständnis. In der Zwischenzeit wurde der Sammelsack von privater Seite realisiert, trotz anfänglichem Widerstand der REAL. Der Sack ist so erfolgreich, dass die vier Grossverteiler das Projekt gemeinsam weiterführen. Aus Sicht der Grünen/glp-Fraktion ist es erfreulich, dass im Stadtrat ein Umdenken stattgefunden hat. Der Stadtrat arbeitet Hand in Hand und hat die drei Postulatsforderungen tatsächlich angepackt. Es wird informiert und sensibilisiert und dies findet die Grüne/glp-Fraktion gut. Im Kriens Info wird der Bevölkerung aufgezeigt, wie man mit Plastikabfällen umgehen kann. Die Stadt Kriens nimmt die Vorbildfunktion ernst. Die Grüne/glp-Fraktion freut sich besonders, dass diese Petition mit mehreren Gemeinden in Angriff genommen wird und von REAL Daten verlangt werden.

Laut Patrick Koch wird Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs dieses Pilotprojekts das Kunststoffrecycling in der Zentralschweiz nicht nur weitergeführt, sondern sogar ausgeweitet. Die gesammelte Menge von 250t gesammeltem Kunststoff in der Pilotphase sei beeindruckend. Hiermit wird klar ein ökologischer Mehrwert erzielt. REAL beurteilte noch vor Jahresfrist das Kunststoffsammeln sehr skeptisch. Die Migros hat bewiesen, dass sich ein Kunststoffrecycling kosteneffizient betreiben lässt. Ein besonderer Dank gebührt deshalb der Migros, die sich hartnäckig für einen gesamtheitlichen Ansatz engagiert, indem sie nicht nur sammelt, sondern gleichzeitig das Ziel verfolgt, das Rezyklat zukünftig wieder in ihren Verpackungen einzusetzen.

Das gesammelte Plastik wird sortiert, recycelt und zukünftig für neue Verpackungen wiederverwendet. Erfreulich sei auch die Tatsache, dass die Migros den Transport der Plastiksammlung durch die Nutzung der Rückwärtslogistik ohne zusätzliche Fahrten abwickeln kann. Unter der Federführung von REAL können sich nun weitere geeignete Detailhändler und andere Unternehmen für die Beteiligung am Kunststoffrecycling bewerben. Es sei zu hoffen, dass andere Grossverteiler sich ebenfalls bald am System beteiligen. Die Bemühungen der Stadtverwaltung für die aktive Teilnahme am Kunststoffrecycling ist sehr positiv. Die Vorbildfunktion ist dabei nicht zu unterschätzen. Die SVP unterstützt den Antrag der KBVU auf Nichtabschreibung. Sie erachten es als sinnvoll, dass der Einwohnerrat zuerst über die Ergebnisse der Behandlung der Petition informiert wird.

Laut Armin Lisibach nimmt die FDP-Fraktion den Bericht dankend zur Kenntnis. Wichtig im Ganzen sei, dass die Lösungen nachhaltig sind und sinnvoll umgesetzt werden. Man könnte dies natürlich bis zum Exzess treiben, soll aber immer auch der Sinnhaftigkeit folgen. Weiter wichtig sei hier auch wieder die proaktive Kommunikation und Motivation etwas dafür zu unternehmen und das wurde in der Beantwortung ausführlich ausgewiesen. Jeder hat seinen Beitrag dazu zu leisten und es geht in dem Postulat in erster Linie um die Kommunikation und die Vorbildrolle. Bedenklich ist das Verhalten der REAL, hat die Stadt Kriens doch eine klare Rolle dabei. Bleibt bitte dran und forciert auch den privaten Bereich. Dem entsprechend nochmal danke. Tue Gutes und sprich darüber.

Viktor Bienz dankt im Namen der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion für den Bericht. Als Anita Burkhardt-Künzler und Viktor Bienz vor drei Jahren das grosse Plastik- und Kunststoffrecyclingwerk in Deutschland besichtigen durften, waren Sie erstaunt, wie die verschiedenen Kunststoffe mechanisch mit Wasser oder Zentrifugen getrennt wurden und anschliessend zu Kunststoff Granulat verarbeitet wurden. Ihnen war schnell klar, dass dies ein Rohstoff ist, welcher wiederverwertet werden muss und nicht einfach verbrannt. Als sie sahen was daraus hergestellt werden kann, haben sie noch mehr gestaunt. Für die Konzernleitung war es damals unverständlich, dass die Innerschweizer den Kunststoff noch nicht sammeln und recyceln. Nach dem Sprichwort «was einmal werde, braucht seine Zeit» hat sich die REAL in der Zwischenzeit bewegt. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion ist froh, dass das Pilotprojekt zu gut gestartet ist und nun die REAL das Projekt ausweiten möchte. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion fordert den Stadtrat dazu auf sich weiterhin dafür einzusetzen. Zum Schluss: Plastik vermeiden, wäre noch besser.

Reto Felber dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Die Antwort zeigt auf das die Stadt etwas macht, um die Sensibilisierung der Bevölkerung zu stärken. Mit fünf Artikeln über 3 Jahre im Kriens Info sei es ein Schritt in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion wünsch sich vom Stadtrat, dass sie diesen angefangenen Weg weiter zu gehen und in Zukunft ein paar noch grössere Schritte zu nehmen, mit vermehrten Kampagnen auf der Homepage, auf den Sozialen Medien (Facebook, Instagram etc.), an den örtlichen Schulen, oder über andere Kanäle. Ein letzter und genau so wichtiger Punkt sei das Verhalten der REAL. Aus welchem Grund ist ein Grossteil der Abfallbewirtschaftung bei der REAL monopolisiert? Dies sogar mit einem Sammlungsverbot für weitere Unternehmen. Hier, bittet die SP-Fraktion den Stadtrat dranzubleiben. Aus diesem Grund möchten Sie das Geschäft ebenfalls nicht abschreiben.

Maurus Frey dankt für die positive Rückmeldung auf diesen Bericht. Es sei keine Antwort, sondern ein Bericht. Eine Antwort gibt es zu einer Interpellation. Kriens hat zum ersten Mal vom Petitionsrecht auf Gemeindeverbandsebene bei Real Gebrauch gemacht und so direkt in das Wesen von REAL eingegriffen. Taten statt Worte. Mit der Vorbildrolle sind vor Allem auch die Massnahmen, welche im Haus getroffen wurden gemeint. Es wurden im ganzen Stadthaus Plastiksammelstellen installiert. Es sei auch klar, dass die Bevölkerung gerne mehr möchte. Die Bevölkerung sei bereit und es wurde bereits richtig gesagt, dass der Druck von den Konsumentinnen und Konsumenten kam. Die Stadt Kriens stösst als Vertreter der Bevölkerung bei der REAL an. Man steht jedoch erst am Anfang einer sehr interessanten Entwicklung. Dieses sei sicherlich eine der Lösungen, welche das Überleben in der Zukunft sichern wird. Der Stadtrat hat sich lange überlegt, ob man den Bericht zu Händen vom Einwohnerrat verabschieden möchte. Die andere Lösung wäre eine Fristverlängerung gewesen. Der Stadtrat hat seine Aktionspunkte genutzt und hat die Petition gestartet. Aktuell gibt es nichts in der Macht vom Stadtrat und deshalb hat man sich entschieden keine Fristverlängerung zu beantragen, sondern den Bericht vorzulegen. Die Einwohnerratsmitglieder haben sich

ganz viel bedankt beim Stadtrat und den Mitarbeitern, ein Postulat nicht abzuschreiben ist jedoch keinen Dank. Es wurde gesagt, dass man den Rücken vom Stadtrat stärken will, indem man das Postulat nicht abschreibt. Indem man ein Postulat nicht abschreibt stärkt man jedoch den Rücken vom Stadtrat nicht. Der Rücken vom Stadtrat wird gestärkt indem man das Postulat abschreibt und so dem Stadtrat ermöglicht, das nächste Thema fokussiert anzugehen. Wenn man den Blick auf die Traktandenliste schaut, sieht man, dass dort viele Themen sind. Es werden auch viele kurzfristige Themen eingegeben, welche den Fokus ablenken. Der Stadtrat möchte deshalb beim Einwohnerrat beliebt machen, das Postulat trotzdem abzuschreiben, auch wenn noch eine Antwort offen ist.

Antrag KBVU Nichtabschreibung Postulat

Akermann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Nein
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Nein
Burkhardt-Künzler Anita	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Fluder Hans	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Enthaltung
Gut Kathrin	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Enthaltung
Portmann Michael	Enthaltung
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Der Antrag der KBVU auf Nichtabschreibung wird mit 19 zu 5 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen

Kathrin Gut hält das Votum vom abwesenden Postulant Cedric Seger. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und der entsprechenden Weisung. Zunächst hat es die SP gefreut, dass die Stadt bestrebt ist ihre Funktion als Energiestadt wahrzunehmen. Doch schon nach kurzer Zeit musste die SP-Fraktion feststellen, dass dem Label in nur sehr geringem Masse entsprochen wird. So werden im Abschnitt II Ausnahmen gemacht, welche aus Sicht der SP nur schwer nachvollziehbar sind. Dass Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen ausgenommen sind erschliesst sich ihnen. Wieso aber Stadien und Turnhallen (insbesondere das Stadion Kleinfeld und die Krauerhalle resp. künftig die Pilatusarena) ausgenommen sind, sei nicht nachvollziehbar. Es sind also genau die beiden Arenen von der Weisung ausgenommen, welche am meisten Abfall produzieren. In der Weisung steht "Die Stadt Kriens als Energiestadt nimmt eine Vorbildrolle wahr". Wie will die Stadt ihre Vorbildrolle wahrnehmen, wenn die grössten Veranstaltungsorte davon ausgenommen sind? Nun wird die Antwort lauten, dass dies aus Sicherheitsgründen nicht bewerkstelligt werden kann. Vor ein paar Wochen an einem Spiel des HC Kriens-Luzern. Das Wasser wurde in PET-Flaschen verkauft. Wieso ist eine PET-Flasche (als potenzielles Wurfgeschoss) sicherer, als ein nach oben geöffneter Becher? In den Fussballstadien wimmelt es vor Pyrotechnischem Material (okay, das ist auch verboten), Fahnenstangen und vielem mehr, aber Mehrwegbecher sind ein Sicherheitsrisiko? Gerne möchte die SP-Fraktion wissen, welche Sicherheitsrisiken ins Feld geführt werden? Noch eine kleine Randnotiz: Der EVZ arbeitet seit Jahren mit einem Mehrweg-System. Dort scheint ein Plastik-Becherchen keine Bedrohung zu sein. Zu den Strassenumzügen. Die jeweiligen Stände bewirten um ein Vielfaches mehr als 50 Personen und generieren dabei einen grossen Umsatz. Die SP-Fraktion könne sich bei bestem Willen nicht erklären, wieso diese Stände von der Regelung ausgenommen sind. Insbesondere wenn sie an die Müllberge denken, welche diese Umzüge verursachen. Diese Müllberge sind die Folge dieser Ausnahme. Mehrweg gibt die Struktur der Veranstaltung vor und nicht umgekehrt. Im Zusammenhang mit den Ausnahmen nochmals zu der «Vorbildrolle». In den beiden Stadien und an den Umzügen nehmen mit Abstand am meisten Personen teil. Wie will die Stadt denn eine Vorbildrolle übernehmen, wenn genau dann vermittelt wird, dass ein Mehrwegsystem nicht von Nöten ist? Die Ausnahmen bewirken schlussendlich, dass die Stadt Kriens ihre Aufgabe als Energiestadt und ihre Pflicht dafür zu sorgen, dass der Umwelt gegenüber Rechnung getragen wird, nicht wahrnimmt. Die Einführung eines möglichst flächendeckenden Pfandsystems ist im Übrigen keine Bevormundung der Bevölkerung, sondern die Pflicht einer Stadt, die sie sich selbst auferlegt hat. So steht zum Beispiel im Legislaturprogramm der Stadt Kriens unter Ziele und Massnahmen Punkt B30 B2 geschrieben: «Die Stadt arbeitet auf das Label «Energiestadt Gold» hin». Wenn die SP diesen Satz liest und daran denkt, dass in dieser neuen Weisung die 3 grössten Müllproduzenten ausgenommen sind, ist dies ein Widerspruch. Zum Schluss hat die SP-Fraktion noch ein paar Allgemeine Hinweise. Um Müllberge zu verhindern, ist es wichtig genügend Abfalleimer zur Verfügung zu stellen und diese auch gut zu kennzeichnen. Am Jubiläumsumzug der Gallizunft beispielsweise, waren die Abfallsäcke ob der vielen Leute schlicht nicht sichtbar, was zu einer Vermüllung des ganzen Stadtplatzes und der umliegenden Gebiete führte. Zudem empfiehlt die SP der Stadt die Veranstalter aktiv auf den «Krienser-Becher» hinzuweisen. Mehrere Veranstalter haben der SP-Fraktion diesbezüglich versichert, dass Sie nichts über die Existenz eines «Krienser-Bechers» wüssten und auch nicht darauf aufmerksam gemacht wurden. Anregung zur Weisung, wir legen dem Stadtrat nahe folgendes in der Weisung anzupassen: [Im Abschnitt II Geltungsbereich und Ausnahmen soll die letzte Ausnahme gestrichen werden - Sportveranstaltungen in Stadions und Turnhallen, bei welchen aus Sicherheitsgründen kein Mehrweggeschirr eingesetzt werden darf (nur Zuschauerbereich)]. Die SP-Fraktion wird ein Auge darauf halten.

Laut Peter Stofer ist die Grüne/glp-Fraktion grundsätzlich mit der Weisung einverstanden. Zurecht regt die SP-Fraktion die Verbesserungen an. Peter Stofer erinnert gerne an das Blue Balls-Festival, welches schon lange die Pfandregelung hatte. Peter Stofer schlägt vor die Ausnahmen nochmal zu prüfen und allenfalls punktuell wieder zu verschärfen und dem Einwohnerrat freiwillig erste Erfahrungen mit der Weisung weiterleiten.

Laut Hans Fluder kann sich die SVP-Fraktion die Idee vom Mehrweggeschirr gut vorstellen. Gewisse Bedenken stehen jedoch schon noch im Raum. An der letzten Präsidentenkonferenz der Gallizunft wurde dieses Thema sehr intensiv und emotional diskutiert. Laut Häfliger Thomas, Chef vom Wirt Ring Kriens und Eigenthal, besteht der Verdacht, dass die Konsumation durch den höheren Preis eher weniger wird. Der

verlangte Pfandpreis müsste klar ersichtlich sein und die Rückgabe optimal geregelt. Die Regelung müsste umfassend an sämtlichen Anlässen in Kriens einheitlich geregelt und umgesetzt werden. An diversen Anlässen in Kriens betreiben Vereine jeweils Essens- sowie Getränkestände welche auf diesen finanziellen Zustupf angewiesen sind. Es muss dringendst darauf geachtet werden, dass mit einer eventuellen Einführung von Pfand keine finanziellen Einbussen oder Mehraufwand entstehen. Wenn die Kosten grösser sind als der Ertrag müssen sich die Vereine gut überlegen, ob sie diesen Aufwand noch betreiben wollen. Wichtig für die Stadt Kriens sei doch, dass die Brauchtumsanlässe auch in Zukunft angeboten werden und Kriens auch genügend Vereine und Freiwillige rekrutieren kann um solche Anlässe weiterhin erfolgreich durchführen zu können.

Matthias Erni dankt dem Stadtrat im Namen der FDP-Fraktion. Die FDP wollte dieses Postulat erst gar nicht überweisen. Es resultiert nun, was die Fraktion befürchtet hat. Eine Weisung, die für die Veranstalter viel mehr Aufwand bedeutet. Sei dies organisatorisch oder finanziell. Auch wenn das Mehrweg- und Depotsystem zwar Nachhaltigkeit suggeriert, muss man es sich schon etwas genauer anschauen. Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass ein solches System auch wirklich nachhaltig ist. Je nach Veranstaltung wird rund 10% des Geschirrs nicht retourniert. Um aber ökologisch nachhaltig zu wirken, muss das Geschirr mindestens 7-10 Mal genutzt werden. Gemäss einer Studie vom Openair St. Gallen fallen 80% der Umweltemissionen beim Mehrwegbesteck bei der Produktion an. Klar ist: Damit Mehrweggeschirr ökologisch ist, muss es wiederverwendet werden. Da sind auch die Besucher in der Pflicht. Darum werden die Veranstalter auch die Kosten für den Mehraufwand auf die Besucher überwälzen. Man rechnet mit Mehrkosten von bis zu 30%... Statt 5.50 kostet der Glühwein am Weihnachtsmarkt dann 7 Franken. Oder man rechne mit worst Case Szenario: Nach fünfmaliger Nutzung von einem Set bei Abzug der 12% nicht retournierter Ware, sind noch 50% vom System vorhanden. Mit welchen Werten rechnet die Stadt Kriens? Wer trägt die Verlustkosten? auch die Vereine? Oder dann doch die Stadt Kriens? Fragen die im Bericht nicht beantwortet werden. Es wird sich zeigen, wie ökologisch das System schlussendlich ist oder ob es doch nur ein unnötiger Mehraufwand für alle Veranstalter gibt. Die FDP danken dem Stadtrat, dass er die Bedenken der FDP, betreffend Strassenumzüge und Sportstadion, die sie im Rat geäussert haben, ernstgenommen hat und diese immerhin ausgeschlossen hat.

Anita Burkhardt-Künzler bedankt sich im Namen der Die Mitte / Junge Mitte Fraktion für die Beantwortung des Postulates. Wie für den Postulanten ist der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion-Fraktion das Anliegen des Mehrweg-Pfandsystems bei öffentlichen Veranstaltungen ein grosses Bedürfnis, insbesondere, da Kriens sich ja als Energiestadt geradezu anbietet. Vorkehrungen welche bei Grossveranstaltungen zur Abfallvermeidung beitragen sind per se unterstützungswürdig. Bereits seit rund 6 Jahren wird bei der Kulinarischen Wanderung, welche alle 2 Jahre in Kriens stattfindet, freiwillig Mehrweggeschirr eingesetzt und die Erfahrungen zeigen, dass dies eine gute Sache ist. Aus Sicht der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion erfüllt der Stadtrat mit der „Weisung Mehrweg- und Depotsystems für Veranstaltungen“ welche auf den 01. Jan 2023 umgesetzt wird, die Forderung des Postulanten vollumfänglich. Die Weisung sei gut, klar formuliert und nicht überladen. Sie bedanken sich beim Stadtrat für sein vorbildliches Engagement und unterstützen somit die Abschreibung des Postulates. Der Handballclub Kriens setzt schon seit Jahren bei Cüpli auf Gläser und diese werden wieder abgewaschen und erneut verwendet. Mehrweggeschirr muss also nicht zwingend aus Plastik sein. Wenn der Becher nicht zurück kommt wird er behalten, denn man hat ja schliesslich für diesen Becher bezahlt. Das muss natürlich miteinberechnet werden.

Bettina Gomer sieht die Debatte wie folgt. Brauchtum und Verein vs. Pfand und weniger Dreck. So geht das nicht. Es sollte Brauchtum und Verein für ein sauberes Kriens und für weniger Dreck. Für Jede Studie gibt es eine Gegenstudie. Ob bei Mehrwegbesteck viel mehr Produktionsaufwand anfällt, als bei einmalbesteck würde Bettina Gomer bezweifeln. Es sei doch ein gesunder Menschenverstand, dass wenn man ein Produkt mehrmals benötigt, es nachhaltiger ist und weniger Dreck produziert. Schlussendlich muss man doch für die Zukunft denken und in der Zukunft kann nicht einfach immer alles am Geld und an den Einnahmen liegen. Es gehen doch alle jedes Jahr auf Luzern an den Weihnachtsmarkt und an die Fasnacht. Immer mehr hat man mit Pfand zu tun und das funktioniert. Sie hätte es genauso wie Anita Burkhardt-Künzler gesagt.

Laut Maurus Frey haben Krienser Vereine schon lange die Möglichkeit ihre Veranstaltungen mit Mehrweggeschirr zu bestreiten. Die Krienser Becher haben sogar noch das alte Logo und ein vergilbtes Foto von den Sonnenbergbahnen. Das Angebot wird rege benutzt. Maurus Frey erinnert sich an den letzten Gallitag auf dem Stadtplatz. Maurus Frey erinnert sich nicht, dass ein Bier aufgrund vom Mehrweggeschirr mehr gekostet hat. Er erinnert sich jedoch an ein leicht trotziges Plakat von einem Ausgabestand. Auf diesem Plakat stand «die Stadt Kriens zwingt uns zur Einführung von Mehrwegpfand, wir bitten Sie den Becher wieder zurückzubringen». Das Schild hat anscheinend funktioniert denn der Platz nach der Chilbi hat besser ausgesehen als noch vor Jahren. Politik wird aus Mut gemacht. Maurus Frey möchte dem Anfügen, dass Politik zwar aus Mut gemacht wird, jedoch auch aus Mehrheit. Deshalb bittet er die Einwohnerratsmitglieder mit ihren Forderungen realistisch zu bleiben. Maurus Frey bittet die Einwohnerratsmitglieder auch die Texte genau zu lesen. Bei der Ausnahme für die Sportveranstaltungen zum Beispiel geht es nicht um Vorschriften, welcher der Stadtrat macht, sondern das sind Vorschriften von der Liga oder dem Schweizerischen Fussballverband. Maurus Frey bittet auch beim Thema zu bleiben denn es geht um die Abfallvermeidung und nicht um Hooliganismus. Die Stadt Kriens kann noch Partys ohne Ende machen, bis so viel Abfall produziert wird, wie jeder einzelne als privater Konsument oder Konsumentin. Maurus Frey macht auf das Wesen der Weisung aufmerksam. Es werden keine Gesetze geschaffen.

Somit ist das Traktandum erledigt

9. Bericht Postulat Albrecht: Modell der Anstellung von pflegenden Angehörigen durch die Spitex Kriens

Nr. 096/2022

Michèle Albrecht bedankt sich im Namen der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion beim Stadtrat und Sozialdepartement für den umfassenden und informativen Bericht; insbesondere auch in Absprache mit dem Spitex Verein Kriens. Der Bericht geht auf die Anliegen ein und Michèle Albrecht konnte damit folgende Aspekte anstossen: 1. Gesellschaftlicher Nutzen: Angehörige sollen für Leistungen, die sie ohnehin erbringen, teilweise bezahlt werden und dadurch besser geschützt; das wirkt nachhaltigen rechtlichen und finanziellen Nachteilen entgegen. Diese pflegende Angehörige mit ihren Erfahrungen sind eine Bereicherung für das Gesundheitswesen und die ganze Gesellschaft. 2. Finanzielles Vorgehen: Die im Rahmen der Krankenpflege-Leistungsverordnung vorgesehenen Leistungen werden mit dem Modell der Krankenversicherung der zu pflegenden Person in Rechnung gestellt. Dass kann die Spitex sein oder ausgelagert an einen spezialisierten Leistungspartner, sprich Caritas oder vermehrt private Firmen z.B. Solicare; mit zum Teil umstrittenen Geschäftsmodellen. Diesen Betrag sowie die Restfinanzierung der Pflege durch die Gemeinden verwenden die Spitex für den Lohn der angestellten Angehörigen. Das festgehaltene Vorgehen entspricht dem Begehren von Michèle Albrecht und sie ist gespannt, wie aus dem Manuel Careum, Richtlinien Spitex Verband Schweiz entstehen und diese mit dem Konzept Spitex Kantonalverband umgesetzt werden. Vor allem freue sie sich aber, dass der Bericht eine erste faktenbasierte Grundlage für den fachliche wie auch politische Dialog angestossen hat, um in Anbetracht der nächsten Leistungsvereinbarung ab 2024 zwischen Stadt Kriens und Spitex Kriens einen fundierten Entscheid fällen zu können. Weiter also im Dialog im Interesse der pflegenden Angehörigen, den Dienstleistern und der Stadt Kriens.

Tomas Kobi bedankt sich im Namen der Grüne/glp-Fraktion für den Bericht. Häusliche Pflege, Betreuung und Behandlung werden laufend zeitintensiver und komplexer. Für die Leistungserbringenden bedeutet dies zunehmend personelle, strukturelle und finanzielle Herausforderungen. Spitex-Angebote werden zwar regelmässig erweitert. Der Fachkräftemangel gestaltet die Personalsuche jedoch aufwendig, vor allem für die intensive häusliche Pflege von Personen mit chronischen Mehrfacherkrankungen oder dauerhaften Beeinträchtigungen. Die gesundheitspolitische Maxime «ambulant vor stationär» trägt dazu bei, dass 64 Millionen Stunden häuslicher Pflege und Betreuung durch Angehörige geleistet werden, was einem Wert von 3.5 Milliarden Franken entspricht. Mit diesem Bericht will der Stadtrat darlegen, ob die von Angehörigen erbrachten ambulanten Pflegeleistungen in Kriens entlohnt werden können und ob die Stadt Kriens ein entsprechendes Anstellungs- und Lohnmodell vorschlagen kann.

Der Stadtrat geht in seinem Bericht verschiedenen Aspekten nach, Tomas Kobi begrüsse. So stellt der Stadtrat z.B. die Frage nach der «wirklichen» Verbesserung. Und hier zeigt sich, dass Entlastungsangebote wichtige Funktion haben, etwa vorübergehende Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen sowie Tages- oder Nachtaufenthalte. «Hilfe zu Hause» ist ebenfalls ein wichtiges Angebot, welche zu einer Entlastung führen könnte. Die Grüne/glp-Fraktion hatte bereits bei der Debatte «Leistungsvereinbarung Stadt Kriens – Spitex Verein Kriens Pflegedienstleistungen und Hilfe zu Hause Nr. 083/2021» darauf hingewiesen, wie wichtig dieses Angebot ist und entsprechend hat die Grüne/glp-Fraktion eine finanzielle Erhöhung des Beitrages der Stadt Kriens eingefordert, welche die bürgerliche Seite leider abgelehnt hatte. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege ist eine grosse gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung. Es sind innovative Ansätze gefragt. Eine davon ist die Anstellung von pflegenden Angehörigen. Wobei hier auch gesagt werden muss, dass eine Anstellung bei der Spitex ein herausforderndes Modell ist, wenn beispielsweise Angehörige bereits durch die Pflege und/oder ein hohes Erwerbsumsatz ausgelastet sind. Bei einer Anstellung ist es deshalb wichtig, Überarbeitung oder Überlastung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Gerade die Kombination aus familiärer Verantwortung und professioneller Anstellungsverpflichtung kann pflegende Angehörige zeitlich und emotional unter Druck setzen. Zum Beispiel auf der Beziehungsebene: Eine häusliche Pflegesituation baut auf einer persönlichen Beziehung auf. Eine Anstellung kann die Beziehungsdynamik beeinflussen. Eine Anstellung bedeutet eine neue Trennung zwischen Leistungen im Auftrag der Spitex einerseits und Leistungen der familiären Pflege andererseits. Pflegende Angehörige sind nun sowohl Angehörige als auch bezahlte Leistungserbringende. Dies kann die Beziehung innerhalb des Familiengefüges beeinflussen. Im Weiteren können auch arbeitsrechtliche Fragen auftauchen: Bei der Anstellung der pflegenden Angehörigen sind viele arbeitsrechtliche und haftpflichtrechtliche Fragen zum Teil noch ungenügend beantwortet. Wenn z. B. einer Angehörigen oder einem Angehörigen ein Pflegefehler passiert, ist dieser dann während der Arbeitszeit oder während der freiwilligen Arbeit passiert? Dies ist kaum beweisbar, weil viele kurze Pflegeeinsätze sich über den ganzen Tag verteilen. Dann noch etwas zur Begriffsdefinition: Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind die Begriffe «Betreuung» und «Pflege» in Gesetzes- und Behördentexten aktuell weder trennscharf noch einheitlich definiert. Auch in der Praxis sind fließende Übergänge vorhanden. Welche Pflegeaufgaben werden entschädigt? Die Tätigkeiten der Grundpflege sind Voraussetzung für eine Entschädigung. Diese Tätigkeiten umfassen beispielsweise Hilfe beim Waschen, Duschen und Baden, bei Kompressionsstrümpfen, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken, beim Toilettengang, beim Aufstehen und Hinlegen sowie beim Gehen oder bei der Zahnpflege. Betreuungsaufgaben (beispielsweise Gesellschaft leisten, psychosoziale Betreuung, zusammen Spazieren gehen, Unterstützung in der Haushaltsführung) werden von der Krankenkasse nicht vergütet. Fazit: Es muss festgehalten werden, dass Angehörige (vorwiegend Frauen) unentgeltlich Pflege und Betreuungsarbeit leisten – ein Umstand, der Einbussen in Einkommen und Altersvorsorge nach sich zieht. Deshalb ist es sehr zu begrüssen, dass die Spitex-Kriens ein Anstellungs- und Lohnmodell auf die nächste Leistungsvereinbarung in die Diskussion aufnehmen will. Bei der Betrachtung, dass eventuell die Anstellung von pflegenden Angehörigen an eine spezialisierte Institution «ausgelagert» werden soll, müssen für die Grüne/glp-Fraktion klare Bedingungen bezüglich Anstellung, Lohn, und Sozialversicherung festgelegt werden. Es darf nicht sein, dass sich unseriöse Anbieter hier eine «goldene Nase verdienen». Ein gutes Beispiel ist das Caritasprojekt «Angehörige pflegen». Dieses Projekt zielt darauf ab, langfristig ein besseres Netz zur Anstellung von pflegenden Angehörigen zu bieten, pflegende Angehörige professionell zu begleiten und zu unterstützen, die geleistete Arbeit zu honorieren und sozial zu versichern. Der Lohn beträgt bei der Caritas Fr. 35.00 pro Stunde.

Beat Rüegg bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtrat für den Bericht zum Postulat Albrecht. Die zukünftige Demografie Entwicklung mit zunehmender Alterspyramide ist auch der Krienser Bevölkerung klar zu entnehmen. In Kriens leben 21 % oder 6'000 Personen über 65 Jahren. Von denen ein steigender Anteil angehörigen Betreuung und oder Pflege benötigen. Gemäss einer Zürcher Gesundheitsstudie werden Schweizweit jährlich 65 Millionen Betreuungsstunden im Wert von 3.5 Milliarden Franken von Angehörigen gratis geleistet. Das heisst, dass pflegende Angehörige in der häuslichen Pflege eine Schlüsselfunktion einnehmen. Um die wachsende Nachfrage weiterhin zielorientiert abzudecken, wurde 2021 ein

neues Bundesgesetz erlassen. Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenpflege. Dabei geht es um eine institutionalisierte Regelung mit Controlling von Entlohnung und Qualitätssicherung der Angehörigenbetreuung respektive –Pflege. Das bedeutet das Pflege im angestellten Verhältnis, keine reine Familienangelegenheit mehr ist, sondern ein formeller Auftrag mit Recht und Pflichten. Arbeitsverträge mit der örtlichen Spitex oder einer spezialisierten Institution zwischen und pflegenden Angehörigen mit Pflegedokumentationen für die Krankenkasse sind verbindlich. Hinsichtlich auf die bevorstehende Leistungsvereinbarung 2024-2025 mit der Spitex Kriens, wäre das neue Anstellungsmodell aus Zeitgeistgründen durchaus eine sinnvolle Option. Nach dem Motto «Heimeintritte verhindern oder hinausschieben mittels fairen geregelten Anstellungsverträgen zwischen Angehörigen Pflegenden und der Spitex».

Beat Tanner dankt der Postulantin im Namen der FDP für den guten Vorstoss. Zum einen kann mit dem Vorschlag den pflegenden Angehörigen monetär eine Wertschätzung entgegengebracht werden. Zum anderen ist das theoretische Einsparungspotential ist aus Sicht der FDP hoch. Gemäss Studie können verzögerte oder verhinderte Heimeintritte bis zu 2.4 Millionen Franken einsparen. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass sich dieses Modell für alle lohnt und deshalb begrüssen sie, dass der Stadtrat dies bei der Verhandlung der nächsten Leistungsvereinbarung anschaut.

Bettina Gomer findet die Anstellungsmöglichkeit, eine sinnvolle Ergänzung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und dankt dem Stadtrat, dass diese wichtige Arbeit Anerkennung findet. Abgerechnet kann einzig die Pflege werden. Die Betreuung ist, wie Bettina Gomer immer wieder erkläre, stand heute, noch nicht kassenpflichtig. Weiter werden nur Angehörige bis zum 70. Altersjahr angestellt. Grundsätzlich werden dabei Leistungen der einfachen Grundpflege abgerechnet. Dabei müssen Verantwortlichkeiten klar abgeklärt werden. Beispiel: Wenn ihre Tochter sie zuhause pflegen würde, würde sie ihr eventuell auch Injektionen verabreichen. Dieses Wissen hätte sie angelernt bekommen und würde es als Amateurin auf eigenes Risiko ausführen – typischerweise wäre dies eine Blutverdünnung oder Insulin oder auch einfache Verbandwechsel. Für diese Tätigkeiten hätte sie aber keine medizinische Ausbildung genossen, könnte sie deshalb auch nicht abrechnen. Das tönt einleuchtend. Nur, die Grundpflege ist kein lockeres Unterfangen, wie man als nicht Betroffene vielleicht denkt. Bettina Gomer möchte es ihr nicht nehmen lassen, dem Einwohnerrat hier eine Geschichte zu erzählen frei nach Franz Hohler: *«Da lebten einmal in einem Dorf zwei Schwestern. Sie lebten gemeinsam in einem Haus etwas abseits des Dorfs. Sie waren bereits etwas älter und verstanden sich auf die Dinge mit den Heilkräutern und solchen Sachen. Und wie das nun so ist, im Leben, eine der Schwestern wurde schwer krank. Also pflegte die Gesunde die andere. Sie pflegte sie Tag und Nacht aufopferungsvoll, bis es der Schwester wieder etwas besser ging. Dabei wurde die zuvor gesunde Schwester krank. Also machte sich nun die noch nicht ganz gesunde Schwester daran, die jetzt auch erkrankte zu pflegen; Tag und Nacht aufopferungsvoll. Beide lernten dabei immer besser einander zu pflegen. Diese Kenntnisse blieben den Dorfbewohnenden nicht verborgen. Wenn also jemand im Dorf krank wurde und man nicht mehr weiter wusste, hiess es schon bald: «frag doch die kranken Schwestern», es wurde zu einem geflügelten Wort. So geschah es dann, dass die Krankenschwestern, die einander pflegten und liebevoll zueinander schauten, dabei nie so ganz krank aber auch nie so ganz gesund waren.»* Angehörigenpflege ist unbezahlbar. Viele Männer und Frauen in diesem Land pflegen ihre Liebsten aufopferungsvoll bis an den Rand ihrer Ressourcen. Darum ist die Spitex nicht einfach Pflegedienst, sondern häufig auch ein Beratungs- und Entlastungsdienst. Denn: Pflegenden Angehörige bekommen zuerst Beratung, dann Entlastung und werden zuletzt angestellt, diese Abklärungen werden durch das KIG gemacht. Falls es zu einer Anstellung kommt, muss die Arbeit regelmässig überprüft werden, zum Beispiel durch eine gemeinsame, konstante Pflege mit dem Fachpersonal der Spitex (die heute keine Kranken Schwestern mehr sind.) Nur durch eine gemeinsame Pflege kann die Qualität gewährleistet sein und Angehörige werden nicht zu weiteren Patienten. Im Moment redet der Einwohnerrat viel über Kosten. Dass «ambulant vor stationär» eine Win/Win Situation sei. Die Kosten werden gesenkt und die Menschen können länger zuhause bleiben. Bettina Gomer erlebe aber immer auch wieder Geschichten von pflegenden Angehörigen, die an ihr Limit kommen. Die Erwartung der Gesellschaft und der Familie, dass man die Angehörigen nicht in eine Institution geben darf. Es gäbe selbst in palliativ schwierigsten Situationen Lösungen für Zuhause. Ja, das gibt es. Bettina Gomer bittet darum jede Situation einzeln zu beurteilen. In Zukunft benötigt es viele verschiedene Bausteine um jeder pflegebedürftigen Person

und ihrer Familie die individuelle Lösung zu geben, die sie brauchen. Die Pflege und auch Betreuung von Kindern, Kranken und Betagten ist ein gesellschaftlicher Auftrag, welchen Kriens umzusetzen hat - in jedem Bereich und für alle nutz- und zahlbar. Keine unwirtschaftliche Ausgabe, sondern eine nachhaltige und humanistische Investition, von derer man weiss, dass sie sich lohnt. Gesellschaftsinteressen und Solidarität sind kein Fass ohne Boden, sondern ein Grundgedanke der sozialen, marktwirtschaftlichen Demokratie.

Cla Büchi dankt für die positive Aufnahme von dem Bericht über das Postulat Albrecht. Es wurde praktisch alles schon gesagt. Der Stadtrat anerkennt, dass diese Sache sehr wichtig wird. Es wurden eindruckliche Zahlen genannt. Es wurde gesagt, dass der Anteil der älteren Personen in der Bevölkerung zunehmen wird. Der Höhepunkt der Kurve wurde noch nicht erreicht. Die Pflege der Angehörigen ist deshalb sehr wichtig. In diesem Sinne dankt der Stadtrat auch für das Postulat und den Anstoss mit der Spitex zu sprechen. Der Stadtrat hat dies gemacht und auch im Bericht dargestellt. Der Stadtrat hat gemerkt, dass dies eine Herausforderung ist für die Spitex und für die Angehörigen. Bettina Gomer hat auch bereits gesagt, dass es hier nur um die Grundpflege geht. Der Stadtrat wird dies mit der neuen Leistungsvereinbarung mit der Spitex prüfen. Cla Büchi ist überzeugt, dass wenn dieses Modell eingeführt wird, wird es mehr Leute geben, welche das in Anspruch nehmen. Die Richtlinien und Konzepte, welche aktuell durch die Spitex Schweiz erarbeitet werden, wird der Stadtrat miteinbeziehen und schauen, was da gutes rausgezogen und umgesetzt werden kann.

Somit ist das Traktandum erledigt.

10. Beantwortung Interpellation Albrecht: Erhöhung der Hort-Tarife sorgt für Aufregung

Nr. 100/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

11. Beantwortung Interpellation Meier: Wagenburg

Nr. 109/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Beantwortung Interpellation Solari: Amphibienschutz in Kriens

Nr. 111/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Beantwortung Interpellation Ziemssen: Amphibienschutz in Kriens

Nr. 112/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Beantwortung Interpellation Erni: Tempo-30 Zone auf der Zumhofstrasse

Nr. 115/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Motion Amrhein: Faire Löhne – Kaufkraft sichern

Nr. 118/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Beantwortung Interpellation Ziemssen: Kommt der Systemwechsel vom GSS zum ISS-Modell an der Sekundarstufe zum richtigen Zeitpunkt für Kriens?

Nr. 119/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Postulat Lengwiler: Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED

Begründung

Nr. 122/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Postulat Solari: Keine 1. Augustfeier in Kriens

Begründung

Nr. 125/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Postulat Koch: Mattenhofkreisel soll Kreisel bleiben – damit es weiterhin rund läuft!

Begründung

Nr. 126/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Verabschiedung Anita Burkhardt-Künzler

Räto Camenisch liest die Abschiedsrede: «Nachdem wir anlässlich der letzten Sitzung Anita Burkhardt-Künzler in «Absentia» für ihre grosse Arbeit als Einwohnerratspräsidentin gewürdigt und verabschiedet haben, ist heute nun der endgültige Abschied für Anita aus dem Einwohnerrat Kriens gekommen. Sie hat sich aus beruflichen und privaten Gründen für einen Rücktritt entschieden. Das will nicht heissen, dass Anita nun ihr politisches Engagement an den Nagel hängt. Als administrative Leiterin des Kantonalen Parteisekretariats der «Mitte» Luzern wird sie beruflich mit der Politik verbunden bleiben. Und so wie wir sie als bekennende «Krienserin» kennen, wird sie sicherlich die Krienser Politik weiterhin mit grossem Interesse verfolgen. Ihre Verbundenheit zu Kriens hat sie auch bewogen, den politischen Puls von Kriens zu fühlen und sich aktiv zu beteiligen. 2015 konnte sie für Verena Wicki-Roth in den Einwohnerrat nachrücken. Sie nahm für ein Jahr in der damaligen Bau- und Umweltkommission Einsitz. Danach wechselte sie in die Bürgerrechtskommission, welche sie ab 2020 präsidierte. Im Einwohnerrat hat sich Anita mit einem bunten Strauss von verschiedenen Vorstössen sehr engagiert und konstruktiv eingebracht. Sie vertrat damit echte Bürgeranliegen, die sie durch ihre offene und kommunikative Art bei Begegnungen mit den Mitmenschen aufgenommen hat. Viele haben auch grosses mediales Echo erhalten. Auch hat sie sich in einigen Vorstössen kritisch mit dem Leben in Kriens auseinandergesetzt und sich damit nicht immer nur Freunde gemacht. So zum Beispiel bei Fragen nach Einwohnervergünstigungen für die Pilatusbahnen oder die Öffnung des Spielplatzes beim Brunnmattschulhaus. Besonders hat sich Anita über die neue Grabstätte für Sternenkinder beim Friedhof Anderallmend gefreut. Die überaus üppige Bepflanzung beim Feuerwehr/Werkhofgebäude Eichenspes war ihr ein Dorn im Auge. Teure Luxusplaner oder die Auslagerung des Hort-Essens hinterfragte sie. Das heute besprochene Kommissionspostulat der KBVU zum Plastikabfall kommt ursprünglich aus einem Anliegen von Anita Burkhardt-Künzler. Anita hat sich auch neben dem Einwohnerrat für Kriens engagiert. So hatte sie Einsitz in der CVP-Parteileitung Kriens und war von 2018-2021 Vizepräsidentin des Komitees «Bypass – so nicht». Was macht man nun mit der neu gewonnenen Zeit? Anita hat ganz viele Ideen: Zuerst etwas zur Ruhe kommen, die Familie und Freunde pflegen und geniessen, sportlich unterwegs sein, und und und.... So wie wir Anita kennen wird es ihr sicher nicht langweilig. Darum wünschen wir dir alles Gute für die Zukunft und danken dir ganz herzlich für deine Arbeit im Einwohnerrat Kriens und für «deine» Stadt Kriens. »

Anita Burkhardt-Künzler dankt herzlich für diese tollen Worte. An der letzten Sitzung konnte sie sich leider aufgrund von Covid nicht persönlich verabschieden. Sie durfte jedoch ihre Grussbotschaft per Video an den Einwohnerrat richten und das hat sie sehr geschätzt. Das war natürlich mit einem grossen Aufwand von der Verwaltung verbunden. Die Verwaltung hat sie in diesem Jahr immer sehr unterstützt und deshalb möchte sie Karin Schuhmacher und dem Rest der Verwaltung nochmal herzlich dafür danken. Anita Burkhardt-Künzler war froh, dass an der heutigen Sitzung Räto Camenisch vorne gesessen ist und nicht sie. Sie wünscht Räto für das Präsidiale Jahr viel Elan und Freude. Anita Burkhardt-Künzler fand es sehr schön mit Räto Camenisch als Vizepräsident zusammenzuarbeiten. Sie dankt auch dem Stadtrat ganz herzlich. Es gab viele schöne Momente an verschiedensten Anlässen. Der Austausch mit den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten hat Anita Burkhardt-Künzler stets sehr geschätzt. Einen ganz speziellen Dank richtet Anita an ihre Fraktion. Die Fraktion ist etwas geschrumpft, seitdem sie im Einwohnerrat ist. Sie ist jedoch felsenfest davon überzeugt, dass sich dies an den nächsten Wahlen wieder ändern wird, denn die Fraktion macht eine sehr tolle Arbeit. Last but not least dankt Anita Burkhardt-Künzler ihrer Familie für die Tolle Unterstützung in diesen Jahren mit den Worten «Ich habe die Beste Familie die man sich vorstellen kann».

Schluss

Räto Camenisch: Die nächste Sitzung findet am 3. November 2022 statt. Es wird eine ganztägige Sitzung. Ob die Ersatzssitzung vom 24. November 2022 aktiviert wird, kommt darauf an, wie die nächste Sitzung verläuft. Er dankt vielmals für die Mitarbeit. Es war eine harte und schwierige Sitzung, jedoch fand man für alles eine Lösung. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Wichler n.

Die Sitzung schliesst um 18:58 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Des Einwohnerratspräsidenten:

Räto Camenisch

Der Stadtschreiberin:

Karin Schuhmacher Bürgi

Des Protokollführers:

Sascha Frevel